

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht

Technische Werke Schussental
GmbH & Co. KG,
Ravensburg

Nr. 5060 vom 24. April 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	4
1.	Lage des Unternehmens	4
1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
1.	Gegenstand der Prüfung	8
2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
1.2	Jahresabschluss	14
1.3	Lagebericht	15
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.2	Bewertungsgrundlagen	15
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	17
1.	Mehrjahresvergleich	17
2.	Vermögenslage	18
3.	Finanzlage	32
4.	Ertragslage	33
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	45
1.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	45
2.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG	45
3.	Feststellungen zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	46
VII.	Feststellungen zur Prüfung gemäß § 25 Vermögensanlagengesetz	47
a.	Beachtung der Bestimmungen des der Verwaltung der Vermögensanlagen zugrunde liegenden Gesellschaftsvertrags nach § 25 Abs. 2 VermAnlG	47
b.	Beachtung der Bestimmungen eines den Vermögensanlagen zugrunde liegenden Treuhandverhältnisses nach § 25 Abs. 2 VermAnlG	48
c.	Ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten nach § 25 Abs. 3 VermAnlG	49
VIII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	50

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar bis 31. Dezember 2019)	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Kapitalflussrechnung 2019	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 5
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 6
Rechtliche Grundlagen	Anlage 7
Spartenbezogene Ergebnisermittlung 2019	Anlage 8
Darlehensübersicht der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG 2019	Anlage 9
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 11

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2019 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 14.05.2019 der

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG,
Ravensburg
(im Folgenden auch "TWS KG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft mit Schreiben vom 15.05.2019, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist in entsprechender Anwendung der in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmale als große Gesellschaft einzustufen und unterliegt damit und in ihrer Eigenschaft als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 6b Abs. 1 EnWG i.V.m. § 316 HGB.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI.

Bei der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG handelt es sich um ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG. Daher ist der Prüfungsumfang nach § 6b Abs. 5 EnWG erweitert. Darüber hinaus ist der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 25 VermAnlG erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis April 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Ravensburg durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und Kapitalflussrechnung (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 5) und die Tätigkeitsabschlüsse 2019 (Anlage 6) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl gegenüber den Planungen als auch gegenüber dem Vorjahr gut entwickelt. Es wurde ein Jahresüberschuss von 4.820 T€ erreicht und damit das Niveau des Vorjahres deutlich übertroffen. Dies ist vor allem dem verbesserten Ergebnis der TWS Netz GmbH, aber auch dem Ergebnis der erneuerbaren Stromerzeugung zu verdanken.
- Die Stromerzeugung konnte wegen der verbesserten Windverhältnisse und auch durch den ganzjährigen Betrieb des Windparks Krombach das Ergebnis von -157 T€ auf 276 T€ steigern und damit auch das Planergebnis von 91 T€ übertreffen.
- Das Ergebnis der Wärmesparte ist mit 121 T€ deutlich niedriger als geplant, unter anderem weil die Übernahme der Wärmeversorgungsanlagen in Weingarten nicht zeitgerecht realisiert wurden.
- Der Ertrag aus dem Wasserverkauf erreicht 1.102 T€ und liegt deutlich über dem Planwert von 892 T€, aufgrund eines geringeren Material- und Fremdleistungsaufwands.
- Der Strom- und Gasvertrieb erzielte mit 569 T€ erneut ein Ergebnis unter Plan (749 T€) und unter dem Vorjahr (830 T€).
- Deutlich verbessert hat sich die Sparte Dienstleistungen, von 60 T€ auf 483 T€. Ein Teil davon ist auf nicht abgerechnete Leistungen des Jahres 2018 zurückzuführen.
- Die Energielösungen verbuchen einen Verlust von -268 T€. Ebenso die Sparte Mobilität mit -250 T€.

- Das Ergebnis der TWS Netz GmbH verbesserte sich von 1.898 T€ auf 4.442 T€. Der Planwert von 4.901 T€ konnte dabei jedoch nicht übertroffen werden. Insbesondere das Ergebnis der Stromnetzsparte (2.432 T€) zeigt sich gegenüber dem Vorjahr (-736 T€) deutlich verbessert.
- Die Ertragslage bei der susiEnergie GmbH hat sich stabilisiert. Der Jahresüberschuss sank nur leicht von 290 T€ auf 281 T€.
- Die Ausstattung der TWS mit Eigenkapital konnte weiter verbessert werden. Es stieg von 53,5 Mio. € auf 55,0 Mio. € an. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 49,2 % (Vorjahr: 48,7 %).
- Die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen im TWS-Konzern war im Jahr 2019 zu jeder Zeit gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Der Wirtschaftsplan geht für das Jahr 2020 von einem Jahresüberschuss von 4.785 T€ aus. Ohne die zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ist dies nach Ansicht der Geschäftsführung ein ambitioniertes, aber erreichbares Ziel. Die Geschäftsführung weist jedoch auch darauf hin, dass eine fundierte Aussage zur Ergebnisentwicklung zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht möglich ist.
- Trotz der kühlen Witterung im März rechnet die Geschäftsführung mit einem Rückgang des Gasverbrauchs, weil die Industrieproduktion ab April deutlich zurückgehen wird. Auch der Stromverbrauch der Industrie und des Gewerbes wird nach Ansicht der Geschäftsführung deutlich zurückgehen. Außerdem wird eine höhere Zahl von Insolvenzen erwartet. Selbst die Wassersparte wird davon betroffen sein.

- Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird plangemäß gesehen und damit das Ergebnis stützen. Die Wärmesparte wird einen plangemäßen Ergebnisbeitrag liefern, da sie weitgehend Tarifkunden und öffentliche Einrichtungen beliefert. Ebenso wird erwartet, dass der Beitrag der Sparte Dienstleistungen plangemäß ausfällt.
- Die TWS Netz GmbH wird nach Ansicht der Geschäftsführung wegen der Corona-Pandemie die Netzentgelte für Strom und Gas nicht in vollem Umfang einnehmen können. Hinzu werden Ausfälle durch Insolvenzen von Vertrieben kommen.
- Das Ergebnis der susiEnergie GmbH wird schlechter ausfallen als geplant. Zu den geringen Margen des Energievertriebes kommen noch die Folgen der gesetzlichen Regelungen zur Rechnungsstellung sowie Zahlungsausfälle.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie das in analoger Anwendung von § 91 Absatz 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Der gesetzliche Vertreter trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Abschlussprüfung wurde nach § 6b Abs. 5 EnWG um die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, erweitert.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung ist nach § 25 VermAnlG erweitert und steht im Zusammenhang mit der durchgeführten 2. Bürgergenussrechtsemission und den daraus resultierenden Anforderungen des Vermögensanlagegesetzes. Die TWS KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 24 Abs. 1 VermAnlG um eine Kapitalflussrechnung und den Lagebericht 2019 um einen Vergütungsbericht ergänzt.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von

Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Sachanlagen, insbesondere die direkt abgesetzten erhaltenen Zuschüsse;
- Eigenkapital, insbesondere im Hinblick auf die Kündigung bestehender Genussrechte;
- Sonstige Rückstellungen, insbesondere für ausstehende Rechnungen;
- Umsatzerlöse und korrespondierender Materialaufwand, insbesondere im Energiebereich.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen im Wege einer bewussten Auswahl in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter (z.B. Gutachten von Sachverständigen, wie Versicherungsmathematiker) gestützt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir wegen deren untergeordneter Bedeutung nicht teilgenommen.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des IDW-Prüfungsstandards PS 610.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Für die Prüfung gemäß § 25 VermAnlG haben wir den IDW-Prüfungshinweis PH 9.400.16 beachtet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 14.04.2020 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Schleupen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Angaben im Anhang über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind richtig. Die Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um die zutreffende Darstellung der angabepflichtigen Sachverhalte zu gewährleisten.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Lagebericht geht nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG vollständig und zutreffend auf sämtliche Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ein.

Die zusätzlich nach § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG geforderten Angaben sind enthalten.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Gesellschaft grenzt zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Gas-, Strom- und Wasserverbräu-

che zwischen Ablesestichtag und Bilanzstichtag ab (rollierendes Verfahren). Die Hochrechnung im Gas- und Strombereich erfolgt unter Berücksichtigung des erwarteten Verbrauchsverhaltens der Kunden durch unterschiedliche Gewichtung der Verbrauchsmonate des Geschäftsjahres sowie unter Berücksichtigung von Gradtagszahlen im Gasbereich. Die Hochrechnung im Wasserbereich erfolgt durch Hochrechnung des abgelesenen Verbrauchs, welcher linear und zeitanteilig hochgerechnet wird. Im Bereich Wärme wird hauptsächlich eine Stichtagsablesung durchgeführt, eine geringfügige Abgrenzung erfolgt nur bei Kunden, bei denen eine Ablesung nicht möglich war. 2019 erfolgte eine zusätzliche manuelle Abgrenzung auf Grund falscher Preise, die zur Abrechnung kamen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind, verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Mehrjahresvergleich

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Jahresabschlusskennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf:

		2019	2018	2017
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEuro	107.601	87.371	106.049
Materialaufwand	TEuro	94.774	75.369	92.139
von Gesamtleistung	%	88,1	86,3	86,9
Personalaufwand	TEuro	3.508	4.605	4.761
von Gesamtleistung	%	3,3	5,3	4,5
Anzahl Mitarbeiter *		45	69	69
Umsatz je Mitarbeiter	TEuro	2.391	1.266	1.537
Operatives Ergebnis (ohne sonstige Steuern)	TEuro	3.206	3.061	3.168
von Gesamtleistung	%	3,0	3,5	3,0
Jahresergebnis	TEuro	4.820	3.322	3.353
Investitionen	TEuro	3.773	11.690	1.735
von Abschreibungen	%	93,6	349,7	51,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	TEuro	23	0	0
Sachanlagen	TEuro	3.650	11.189	1.637
Finanzanlagen	TEuro	100	501	98
Abschreibungen	TEuro	4.032	3.343	3.387
Immaterielle Vermögensgegenstände	TEuro	1	3	4
Sachanlagen	TEuro	4.023	3.331	3.372
Finanzanlagen	TEuro	8	9	11
Eigenkapital	TEuro	54.946	53.487	49.235
vom Gesamtkapital	%	49,2	48,7	44,4
Eigenkapitalrentabilität	%	8,8	6,2	6,8

* Die Mitarbeiterzahl wird ohne Geschäftsführer dargestellt.

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten geordnet und zu Gruppen zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, Investitionszuschüsse, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen mit langfristigem Charakter (Entfernungsverpflichtungen) sind den langfristigen Schulden zugeordnet.

Für die Vergleichsstichtage ergeben sich danach folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	46.142	41,3	46.830	42,7	-687	-1,5
Finanzanlagen	<u>39.748</u>	<u>35,6</u>	<u>39.726</u>	<u>36,2</u>	<u>22</u>	<u>0,1</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	85.891	76,9	86.556	78,9	-665	-0,8
Vorräte	35	0,0 *)	8	0,0 *)	27	-,
Kurzfristige Forderungen						
- gegen Gesellschafter	493	0,4	230	0,2	263	-,
- gegen verbundene Unternehmen	1.199	1,1	2.707	2,5	-1.508	-55,7
- gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	878	0,8	712	0,6	166	23,3
- gegen Dritte	20.949	18,8	15.453	14,1	5.496	35,6
Flüssige Mittel	<u>2.239</u>	<u>2,0</u>	<u>4.070</u>	<u>3,7</u>	<u>-1.831</u>	<u>-45,0</u>
Kurzfristiges Vermögen	25.792	23,1	23.179	21,1	2.613	11,3
	<u>111.683</u>	<u>100,0</u>	<u>109.735</u>	<u>100,0</u>	<u>1.947</u>	<u>1,8</u>
Passivseite						
Eigenkapital inkl. Investitionszuschüsse	55.078	49,3	53.631	48,9	1.447	2,7
Langfristige Schulden:						
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.356	23,6	30.080	27,4	-3.725	-12,4
- langfristige Rückstellungen	<u>2.614</u>	<u>2,3</u>	<u>2.258</u>	<u>2,1</u>	<u>357</u>	<u>15,8</u>
Langfristige Mittel	84.048	75,3	85.969	78,3	-1.921	-2,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- Gesellschaftern	4.092	3,7	2.437	2,2	1.655	67,9
- verbundenen Unternehmen	17	0,0	2.044	1,9	-2.026	-99,2
- Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	385	0,3	284	0,3	101	35,6
- Kreditinstituten	7.256	6,5	4.923	4,5	2.333	47,4
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>15.884</u>	<u>14,2</u>	<u>14.078</u>	<u>12,8</u>	<u>1.805</u>	<u>12,8</u>
Kurzfristige Mittel	27.634	24,7	23.766	21,7	3.868	16,3
	<u>111.683</u>	<u>100,0</u>	<u>109.735</u>	<u>100,0</u>	<u>1.947</u>	<u>1,8</u>

Es wird -, ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

*) unter 0,05 %

Anlagevermögen

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen betragen 3.673 TEuro (Vorjahr: 11.189 TEuro). Schwerpunkt war die Übernahme der Photovoltaik- und Wärmeerzeugungsanlagen von den Stadtwerken/ der Stadt Ravensburg zum 01.01.2019. Die Abschreibungen betragen 4.024 TEuro; wesentliche Abgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr außerdem Zuschüsse in Höhe von 333 TEuro erhalten, davon 325 TEuro Bundeszuschüsse für das Velocity-Projekt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist mit 80,52 % des Stammkapitals an der TWS Netz GmbH beteiligt (Buchwert: 12.750 TEuro) und mit 100 % des Stammkapitals an der susiEnergie GmbH (Buchwert: 50 TEuro). Eine weitere 100 %ige Beteiligung besteht bei der WP Krombach GmbH & Co. KG (29 TEuro).

Die Beteiligungen zu Buchwerten betreffen im Einzelnen:

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEuro	%	TEuro	%
Windpool GmbH & Co. KG, Frankfurt	1.895	5,00	1.965	5,00
TeleData GmbH, Friedrichshafen	3.398	33,33	3.398	33,33
Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG, Stuttgart	1.241	4,17	1.241	4,17
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	914	4,31	914	4,31
Solarcomplex AG, Singen	179	0,97	179	1,03
ZV GVO, Ravensburg	341	32,82	341	32,82
GVO Gashandelsgesellschaft mbH, Ravensburg	250	20,00	250	20,00
Windpark Oelsig OHG, Potsdam	86	20,00	94	20,00
WKBO KG, Ravensburg	156	45,00	156	45,00
WKBO GmbH, Ravensburg	8	45,00	8	45,00
Walter hilft GmbH	100	10,00	0	10,00
Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg *	0	7,23	0	0,00
Kommunalplan Gesellschaft für Kommunalentwicklung mbH, Ravensburg *	0	3,67	0	3,67
	8.568		8.546	

* Erinnerungswert 1,00 Euro.

Die Gesellschaft hat sich 2019 mit 10 % an der Walter hilft GmbH, Troisdorf, beteiligt.

Der Abgang bei der Windpool GmbH & Co. KG (70 TEuro) resultiert aus einer Liquiditätsausschüttung entsprechend der Beteiligungsquote.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen werden im Wesentlichen Genussrechte gegenüber der TWS Netz GmbH ausgewiesen.

Darüber hinaus sind noch Genossenschaftsanteile an der Volksbank Weingarten eG in Höhe von 300 Euro, 100 Genossenschaftsanteile an der BürgerEnergiegenossenschaft Weingarten eG zu je 100 Euro, Genossenschaftsanteile an der BürgerEnergiegenossenschaft Fronreute-Wolpertswende in Höhe von 5.000 Euro sowie fünf Genossenschaftsanteile an der Bau- und Sparverein Ravensburg eG in Höhe von 1.250 Euro erfasst.

Kurzfristige Forderungen gegen Gesellschafter

	31.12.2019 TEuro	31.12.2018 TEuro
Forderungen an		
- Stadtwerke Ravensburg	408	140
- Stadtwerke Weingarten	56	40
- Stadt Ravensburg	15	50
- Stadt Weingarten	12	0
- TWS Verwaltungs GmbH	2	0
	<u>493</u>	<u>230</u>

Es handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Betriebsführung und Dienstleistungen.

Kurzfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2019 TEuro	31.12.2018 TEuro
Forderungen (TWS Netz)		
Gewinn TWS Netz Restzahlung	3.942	1.748
Konzessionsabgabe	43	600
Verzinsung Genussrechte	0	642
Dienstleistungen	152	463
Verbrauchsabrechnung Energie und Wasser	259	209
Sonstige Lieferungen und Leistungen	186	0
Einspeisung	0	164
Zwischensumme Forderungen	4.582	3.826
Verrechnung mit Verbindlichkeiten	-4.337	-3.826
	245	0
Forderungen (susiEnergie)		
Gas- und Stromlieferungen	467	1.468
Gewinn aus EAV	281	290
Umsatzsteuer	204	266
Dienstleistungen/ Betriebsführung	8	478
Zwischensumme Forderungen	960	2.502
Verrechnung mit Verbindlichkeiten	-6	-5
	954	2.497
Verbindlichkeiten (TWS Netz)		
Wasserbezug	550	2.656
Netznutzung und Mehr-/Mindermengen	1.479	916
Dienstleistungen	2.271	2.219
Sonstige Verbindlichkeiten	37	79
Zwischensumme Verbindlichkeiten	4.337	5.870
Verrechnung mit Forderungen (s.o.)	-4.337	-3.826
	0	2.044
Umgliederung Verbindlichkeiten TWS Netz zur Passivseite der Bilanz	0	-2.044
	0	0
Verbindlichkeiten (susiEnergie)		
Sonstige Verbindlichkeiten	6	5
Verrechnung mit Forderungen	-6	-5
	0	0
	0	0
Windpark Rahrbach		
Marktprämie	0	59
	0	59

Windpark Krombach

Umsatzsteuer	151	151
Sonstige Kosten	6	0
Verrechnung mit Verbindlichkeiten	-157	0
	<u>0</u>	<u>151</u>
Nettoforderungen	1.199	2.707

Kurzfristige Forderungen gegen Dritte

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.143	96,1	14.776	95,6	5.367	36,3
Sonstige Vermögensgegenstände	669	3,2	533	3,4	136	25,6
Rechnungsabgrenzungsposten	138	0,7	144	0,9	-7	-4,6
	<u>20.949</u>	<u>100,0</u>	<u>15.453</u>	<u>100,0</u>	<u>5.496</u>	<u>35,6</u>

Im Einzelnen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	31.12.2018
	TEuro	TEuro
Verbrauchsforderungen Gas, Strom, Wasser, Abwasser und Wärme	18.807	12.818
Betriebsführungen und Installationen	1.010	805
Übrige Forderungen	794	1.479
	<u>20.611</u>	<u>15.102</u>
abzüglich Wertberichtigungen	-469	-326
	<u>20.142</u>	<u>14.776</u>

Die Übrigen Forderungen enthalten im Vorjahr eine Forderung für zu viel gezahlte Abschläge auf die EEG-Umlage (970 TEuro).

Die Einzelwertberichtigungen in Höhe von 399 TEuro haben sich gegenüber dem Vorjahr um 203 TEuro erhöht. Die Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr auf 70 TEuro (Vorjahr: 130 TEuro) reduziert.

Im Jahr 2008 wurde das Verfahren der rollierenden Verbrauchsablesung eingeführt, bei dem der vom Ablese- bis zum Bilanzstichtag angefallene Verbrauch mittels Hochrechnung abgegrenzt und bewertet wird. Die Forderungen aus der Hochrechnung belaufen sich zum 31.12.2019 auf 17.209 TEuro (Vorjahr: 15.301 TEuro). Mit diesen Forderungen wurden erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 13.831 TEuro (Vorjahr: 12.368 TEuro) verrechnet.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausgewiesen werden hauptsächlich Forderungen gegen die GVO GmbH in Höhe von 804 TEuro (Vorjahr: 664 TEuro), im Wesentlichen aus Gaslieferungen. Weitere Forderungen betreffen den ZV GVO, die WKBO und die WP Oelsig OHG.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind 599 TEuro Erstattungsanspruch für den Ertragsausfall 2018 im Windpark Schlusselfeld enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden diverse Vorauszahlungen für Wartungsarbeiten, Dienstleistungen, Sponsoring und Werbung, die erst in künftigen Perioden aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel

	31.12.2019 TEuro	31.12.2018 TEuro
Kassenbestand	2	2
Laufende Konten	2.237	4.068
	<u>2.239</u>	<u>4.070</u>

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen, die in Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt ist.

Eigenkapital

Die festen Kapitalanteile der Kommanditisten sind wie folgt zuzuordnen:

	TEuro	%
Kommanditisten		
Stadtwerke Ravensburg	982	42,7
Stadtwerke Weingarten	741	32,2
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH	577	25,1
	<u>2.300</u>	<u>100,0</u>

Genussrechtskapital

	31.12.2019 TEuro	31.12.2018 TEuro
<u>Genussrechtskapital</u>	<u>18.864</u>	<u>18.610</u>

Das Genussrechtskapital hat sich im Berichtsjahr um 254 TEuro erhöht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Anlage 7 "Rechtliche Grundlagen".

Rücklagen

Laut Aufsichtsratsbeschluss vom 24.07.2013 werden seit dem Geschäftsjahr 2013 vom Jahresüberschuss 25 % in die Kapitalrücklagen eingestellt. Dies führte zu einer Erhöhung der Kapitalrücklagen im Berichtsjahr um 1.205 TEuro auf 33.782 TEuro.

Langfristige Schulden

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Pensionsrückstellungen	2.286	7,9	1.980	6,1	306	15,4
Rückstellungen für Entfernungsverpflichtungen	328	1,1	277	0,9	51	18,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.611	116,0	35.003	108,2	-1.392	-4,0
abzüglich Tilgung im Folgejahr	-7.256	-25,0	-4.923	-15,2	-2.333	47,4
	28.970	100,0	32.338	100,0	-3.368	-10,4

Die Pensionsrückstellungen ergeben sich aus Pensionszusagen gegenüber dem Geschäftsführer und einer Beamtin gemäß dem Beamtenversorgungsgesetz. Die Veränderung setzt sich aus der Personalaufwandskomponente der Regelzuführung (107 TEuro) und der Zinsaufwandskomponente der Regelzuführung (199 TEuro) zusammen.

Bei den Rückstellungen für Entfernungsverpflichtungen handelt es sich um die Verpflichtung zum Rückbau von Windparks und PV-Anlagen; insgesamt neun Energieerzeugungsanlagen berücksichtigt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	31.12.2019 TEuro	31.12.2018 TEuro
Stadt/Stadtwerke Ravensburg		
- Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS KG	1.553	1.064
abzüglich anrechenbare Zinsabschlagsteuer	-104	-105
- Wärmeabrechnung /Entwässerungsgebühren / Sonstiges	628	125
	<u>2.077</u>	<u>1.084</u>
Stadt/Stadtwerke Weingarten		
- Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS KG	1.159	802
abzüglich anrechenbare Zinsabschlagsteuer	-76	-79
- Verkauf PV-Anlagen	87	0
- Entwässerungsgebühren / Sonstiges	0	64
	<u>1.170</u>	<u>787</u>
TWS Verwaltungs-GmbH		
Haftungsvergütung	2	2
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH		
- Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung an der TWS KG	903	625
abzüglich anrechenbare Zinsabschlagsteuer	-60	-61
	<u>843</u>	<u>564</u>
	<u>4.092</u>	<u>2.437</u>

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuerrückstellungen	358	2,3	39	0,3	319	814,5
Sonstige Rückstellungen	4.057	25,5	4.485	31,9	-428	-9,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.577	41,4	4.537	32,2	2.040	45,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.891	30,8	5.016	35,6	-125	-2,5
	<u>15.884</u>	<u>100,0</u>	<u>14.078</u>	<u>100,0</u>	<u>1.805</u>	<u>12,8</u>

Im Einzelnen:

Steuerrückstellungen

Ausgewiesen sind Rückstellungen für die Gewerbesteuer 2019.

Sonstige (kurzfristige) Rückstellungen

	01.01.2019 TEuro	Verbrauch/ Auflösung TEuro	Zugang TEuro	31.12.2019 TEuro
Personalbereich				
- Erfolgsbeteiligungen	30	30	25	25
- Urlaubslöhne und -gehälter	271	271	314	314
- Überstunden	95	95	100	100
- Beihilfeverpflichtung	156	0	0	156
- Berufsgenossenschaftsbeitrag	20	20	12	12
	572	416	451	607
Übrige Bereiche				
- Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	33	33	33	33
- Erstellung des Jahresabschlusses	104	104	104	104
- Aufbewahrungsverpflichtung	51	0	0	51
- Abrechnungsverpflichtungen	292	292	275	275
- Ausstehende Rechnungen	3.095	2.944	2.500	2.651
- Rückstellung für drohende Verluste	330	0	0	330
- Sonstige	9	3	0	6
	3.914	3.376	2.912	3.450
	4.486	3.792	3.363	4.057

Die langfristigen Rückstellungen sind unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen betrifft die Ansprüche auf Krankheitsbeihilfe einer Beamtin. Seit dem Wechsel der Beamtin zu den Stadtwerken Ravensburg ist die Rückstellung "eingefroren".

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen deckt insbesondere die voraussichtlichen, noch nicht fakturierten Ansprüche auf Netznutzungsentgelte abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen ab. Weiterhin sind die ausstehenden Abrechnungen für Gasbezug 2019, für Mehr-/Mindermengen Strom bzw. Gas und für externe Kommunalrabatte enthalten.

Die Rückstellung für drohende Verluste beinhaltet im Wesentlichen eine Rückstellung in Höhe von 330 TEuro aus dem Gasgeschäft; hier müssen für den Zeitraum bis 2021 (Verlängerungsoption 2022) Gasmengen über dem Verkaufspreis beschafft werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierin enthalten war die Dezember-Abschlagsrechnung für die abzuführende EEG-Umlage (993 TEuro; Vorjahr: 1.161 TEuro). Im übrigen betreffen die Verbindlichkeiten hauptsächlich die Netznutzung (1.162 TEuro; Vorjahr: 286 TEuro) sowie den Gas- und Strombezug.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten (17 TEuro) betreffen die ZEP Windpark Krombach. Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten (2.044 TEuro) die TWS Netz GmbH und wurden im Zusammenhang mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen bereits erläutert.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2019 TEuro	31.12.2018 TEuro
GVO GmbH	188	188
SWS	194	85
Sonstige	3	11
	<u>385</u>	<u>284</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der GVO GmbH handelt es sich um 188 TEuro noch nicht eingezahltes Stammkapital. Die Verbindlichkeiten gegenüber der SWS resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	TEuro	TEuro
Steuern		
Umsatzsteuer	1.689	1.672
Strom- und Energiesteuer	1.033	682
Kapitalertragsteuer	122	46
Lohn- und Kirchensteuer	62	83
	<u>2.906</u>	<u>2.483</u>
Übrige		
Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung u.ä.	879	1.851
Zins Genussrechte	650	528
Dividende Netze BW GmbH (aus deren Beteiligung an der TWS Netz GmbH)	342	127
Zum 31.12.2019 gekündigte Genussrechte	109	0
Sonstige	5	27
	<u>1.985</u>	<u>2.533</u>
	<u>4.891</u>	<u>5.016</u>

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Zur Vermeidung einer redundanten Darstellung verweisen wir auf Anlage 4 des Prüfungsberichts.

4. Ertragslage

In der folgenden Tabelle sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und so geordnet, dass wesentliche Ursachen der Ergebnisentwicklung sichtbar werden.

	Erträge/Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2019 TEuro	2018 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	117.265	95.596	21.669	22,7
Energiesteuern	<u>-9.664</u>	<u>-8.225</u>	<u>-1.440</u>	-17,5
Nutzbare Abgabe / Erlöse	107.601	87.371	20.230	23,2
Materialaufwand	<u>94.774</u>	<u>75.369</u>	<u>19.405</u>	25,7
Rohhertrag I	12.827	12.002	825	6,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	33	22	11	49,7
Sonstige betriebliche Erträge	<u>267</u>	<u>1.876</u>	<u>-1.609</u>	-85,8
Rohhertrag II	<u>13.127</u>	<u>13.900</u>	<u>-774</u>	-5,6
Personalaufwand	3.508	4.605	-1.097	-23,8
Abschreibungen	4.024	3.334	689	20,7
Sonstige Steuern	11	15	-5	-30,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.389</u>	<u>2.900</u>	<u>-511</u>	-17,6
Betriebsbedingte Aufwendungen	<u>9.931</u>	<u>10.854</u>	<u>-923</u>	-8,5
Vergleichbares Betriebsergebnis	3.196	3.046	150	4,9
Finanzergebnis	3.420	1.562	1.858	-, -
Vergütung für Genussrechtskapital	652	532	120	22,5
Ertragsteuern	<u>1.144</u>	<u>755</u>	<u>389</u>	51,6
Jahresüberschuss vor Gewinnverwendung	<u>4.820</u>	<u>3.322</u>	<u>1.498</u>	<u>45,1</u>

Es wird -, - ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die (Netto-) Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) der einzelnen Sparten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Gasvertrieb	41.607	38,7	28.268	32,4	13.339	47,2
Stromvertrieb	43.132	40,1	38.004	43,5	5.128	13,5
Stromerzeugung	7.380	6,9	6.636	7,6	744	11,2
Wasservertrieb	8.227	7,6	8.100	9,3	127	1,6
Wärmevertrieb	3.579	3,3	2.618	3,0	961	36,7
Erlöse aus Dienstleistungen und Energiefösungen	3.545	3,3	3.524	4,0	21	0,6
Sonstige Umsatzerlöse	131	0,1	222	0,3	-90	-40,7
	<u>107.601</u>	<u>100,0</u>	<u>87.371</u>	<u>100,0</u>	<u>20.230</u>	<u>23,2</u>

Nachfolgend werden die Erlöse und Mengenabgaben der einzelnen Betriebszweige gesondert dargestellt:

Gasabgabe

	2019		2018		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Tarifkunden	424.727	30,7	395.911	41,7	28.816	7,3
Sonderkunden	482.726	34,9	167.570	17,7	315.156	188,1
Abgabe an Kunden	907.453	65,7	563.481	59,4	343.972	61,0
susiEnergie	196.493	14,2	227.128	23,9	-30.635	-13,5
GVO	155.520	11,3	144.840	15,3	10.680	7,4
Dritte Wiederverkäufer	122.747	8,9	13.896	1,5	108.851	783,3
<u>Verkaufte = Nutzbare Abgabe</u>	<u>1.382.213</u>	<u>100,0</u>	<u>949.345</u>	<u>100,0</u>	<u>432.868</u>	<u>45,6</u>

Umsatzerlöse

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Tarifkunden und Deputate	17.957	43,2	15.866	56,1	2.091	13,2
Sonderkunden	12.774	30,7	4.475	15,8	8.299	185,5
Abgabe an Kunden	30.731	73,9	20.341	72,0	10.390	51,1
Mehrmengen	815	2,0	556	2,0	259	46,6
susiEnergie	4.134	9,9	4.275	15,1	-141	-3,3
GVO	3.069	7,4	2.673	9,5	396	14,8
Dritte Wiederverkäufer	2.858	6,9	318	1,1	2.540	-, -
Sonstige Gaserlöse	0	0,0	105	0,4	-105	-100,0
Erlöse Gas gesamt	41.607	100,0	28.268	100,0	13.339	47,2

Es wird -, - ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Im Berichtsjahr hat sich die abgegebene Menge an Tarifkunden, besonders aber an Sondervertragskunden, deutlich erhöht. In beiden Fällen folgt die Erlösentwicklung der Mengenentwicklung.

Die durchschnittlichen Erlöse bei den Tarifkunden haben sich im Berichtsjahr von 4,00 ct/kWh auf 4,23 ct/kWh leicht erhöht. Insgesamt wurde an Tarifkunden 7,3 % mehr Gas abgegeben und 13,2 % mehr Erlöst.

Bei den leistungsgemessenen Kunden wurden bei 188,1 % mehr abgegebener Menge auch 185,5 % mehr Erlöst. Die durchschnittlichen Erlöse sind dabei mit 2,65 ct/kWh fast unverändert geblieben.

Erlöse aus zu viel allokierten Mengen werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Absatz an dritte Wiederverkäufer ist deutlich gestiegen, schwerpunktmäßig wurde an Uniper und Süwag verkauft.

Stromabgabe und Stromerzeugung

	2019		2018		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
SLP-Kunden	61.938	20,9	72.755	25,9	-10.817	-14,9
RLM-Kunden	162.104	54,6	173.316	61,8	-11.212	-6,5
Abgabe an Kunden	224.042	75,5	246.071	87,7	-22.029	-9,0
susiEnergie	14.713	5,0	19.856	7,1	-5.143	-25,9
Überschussverkäufe + Swaps	58.033	19,6	14.555	5,2	43.478	298,7
Verkaufte = Nutzbare Abgabe	296.788	100,0	280.482	100,0	16.306	5,8
Einspeisungen aus eigenen EEG-Anlagen	69.406	100,0	57.262	100,0	12.144	21,2

Umsatzerlöse

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
SLP-Kunden	13.021	30,2	14.210	37,4	-1.189	-8,4
RLM-Kunden	24.950	57,8	22.466	59,1	2.484	11,1
Abgabe an Kunden	37.971	88,0	36.676	96,5	1.295	3,5
Mehrmengen	616	1,4	86	0,2	530	-, -
susiEnergie	700	1,6	789	2,1	-89	-11,3
Überschussverkäufe	2.529	5,9	164	0,4	2.365	1.442,1
Sonstige	1.316	3,1	288	0,8	1.028	356,9
Erlöse Strom Vertrieb	43.132	100,0	38.003	100,0	5.129	13,5
EEG-Einspeisevergütungen	7.380	100,0	6.636	100,0	744	11,2
Erlöse Stromerzeugung	7.380	100,0	6.636	100,0	744	11,2

Es wird -, - ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Gesellschaft beliefert seit 2008 Tarifikunden und seit 2009 leistungsgemessene Kunden mit Strom. Die Mengenrückgänge insbesondere bei den SLP-Kunden wurden im Berichtsjahr durch die Erlöszuwächse bei den RLM-Kunden überkompensiert.

Die durchschnittlichen Erlöse bei den Tarifikunden haben sich von 19,53 ct/kWh auf 21,02 ct/kWh erhöht, dennoch konnte der Effekt des Mengenrückgangs nicht ausgeglichen werden. Bei den leistungs-

gemessenen Kunden haben sich die Durchschnittserlöse von 12,96 ct/kWh auf 15,39 ct/kWh erhöht und konnten den Mengenrückgang überkompensieren.

Die Erlöse aus EEG-Einspeisevergütungen resultieren im Wesentlichen aus eingespeisten Mengen von Windkraftanlagen (61.028 MWh; Vorjahr: 49.128 MWh) sowie PV-Anlagen (8.335 MWh; Vorjahr: 8.095 MWh).

Die Gesellschaft hat ebenfalls Strom für die susiEnergie GmbH beschafft und an diese weitergeleitet.

Die Erlöse aus dem Überschussverkauf betreffen Strommengen, die im Wesentlichen an die SWS und die GVS rückverkauft wurden.

Die sonstigen Erlöse enthalten 1.141 TEuro Schadenersatz im Zusammenhang mit dem Rotorblattschaden im Windpark Schlüsselfeld.

Wasserabgabe

	2019		2018		Veränderung	
	Tm³	%	Tm³	%	Tm³	%
Kunden in Ravensburg	3.233	71,3	3.262	71,2	-29	-0,9
Kunden in Weingarten	1.268	28,0	1.299	28,3	-31	-2,4
Entgeltliche Abgabe	4.501	99,3	4.561	99,5	-60	-1,3
Abgabe an städtische Brunnen und Löschwasser	33	0,7	23	0,5	10	43,5
<u>Nutzbare Abgabe</u>	<u>4.534</u>	<u>100,0</u>	<u>4.584</u>	<u>100,0</u>	<u>-50</u>	<u>-1,1</u>

Umsatzerlöse

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Kunden in Ravensburg	5.753	69,9	5.655	69,8	98	1,7
Kunden in Weingarten	2.466	30,0	2.438	30,1	28	1,1
Sonstige	8	0,1	7	0,1	1	14,3
<u>Erlöse Wasser gesamt</u>	<u>8.227</u>	<u>100,0</u>	<u>8.100</u>	<u>100,0</u>	<u>127</u>	<u>1,6</u>

Zum 01.01.2019 wurde der Grundpreis angehoben, der Arbeitspreis blieb stabil.

Wärmeverkauf

Die Erlöse aus dem Wärmeverkauf haben bei deutlich gestiegenen Mengen (im Wesentlichen auf Grund der Übernahme der Versorgung städtischer Anlagen von den Stadtwerken/ der Stadt Ravensburg) ebenfalls deutlich zugenommen. Die Wärmelieferung erfolgt hauptsächlich für Heizzwecke. Einer Abgabemenge von 32.325 MWh (Vorjahr: 21.670 MWh) stehen Erlöse in Höhe von 3.238 TEuro (Vorjahr: 2.224 TEuro) gegenüber. Beim Warmwasser wurden 26 TEuro (Vorjahr: 36 TEuro) Erlöst. Die Einspeisevergütung sowie die Marktprämie für vom BHKW erzeugten Strom als Nebenprodukt zur Wärmeerzeugung ist mit 288 TEuro (Vorjahr: 308 TEuro) leicht zurückgegangen, wobei einige Stillstandszeiten eine Rolle spielten.

Erlöse aus Dienstleistungen und Energielösungen

	2019 TEuro	2018 TEuro
TWS Netz GmbH (Stundenverrechnung, Primäraufwand und Umlage)	707	1.289
Stadtwerke Ravensburg	1.022	886
susiEnergie GmbH	423	400
Wasserversorgung Bad Schussenried	333	167
Wasserversorgung Wilhelmsdorf	160	153
Wasserversorgung Fronreute	252	132
Wasserversorgung Berg	112	128
Wasserversorgung Wolpertswende	134	111
Stadtwerke Weingarten	67	78
Übrige	225	131
Dienstleistungen	3.435	3.475
Energielösungen	110	49
	3.545	3.524

Die TWS KG erbringt für die TWS Netz GmbH kaufmännische Dienstleistungen, welche über eine Stundenverrechnung abgerechnet werden. Die Erlöse betreffen ansonsten im Wesentlichen Erlöse aus Betriebsführung.

Sonstige Umsatzerlöse

Hier werden u.a. die Miet- und Pachterträge (80 TEuro) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

	2019 TEuro	2018 TEuro
Versicherungsleistungen	118	1
Reduzierung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	60	0
Auflösung/Verbrauch Rückstellungen	17	1.782
Erträge aus Anlagenabgang	13	0
Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	4	31
Übrige	55	62
	267	1.876

Die Rückstellungsaufösungen des Vorjahres betrafen im Wesentlichen Drohverlustrückstellungen (284 TEuro), Verpflichtungen zur Wasserlieferung (240 TEuro), Mehr-Minderungen-Abrechnungen (775 TEuro) sowie die Rückzahlung für Regelenergie (377 TEuro).

Materialaufwand

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Gasbezug	31.874	33,6	20.180	26,8	11.694	57,9
Strombezug	28.188	29,7	25.265	33,5	2.923	11,6
Wasserbezug	7.015	7,4	6.984	9,3	31	0,4
Treib- und Heizstoffe	172	0,2	134	0,2	38	28,4
Material-Direktverbrauch	111	0,1	35	0,0	76	217,1
	67.360	71,0	52.598	69,8	14.762	28,1
Bezogene Leistungen	27.414	29,0	22.770	30,2	4.644	20,4
	94.774	100,0	75.368	100,0	19.406	25,7

Gasbezug

	2019		2018		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Erdgasbezug (zur Abgabe)	1.211.829	99,7	817.810	100,0	394.019	48,2
Mindermenge	3.093	0,3	0	0,0	3.093	#DIV/0!
Erdgasbezug (insgesamt)	1.214.922	100,0	817.810	100,0	397.112	48,6

Bezugskosten

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Erdgasbezug	28.805	90,4	17.506	86,8	11.299	64,5
Erdgasbezug für GVO/ Wiederverkäufer	3.069	9,6	2.674	13,2	395	14,8
Erdgasbezug (insgesamt)	31.874	100,0	20.180	100,0	11.694	57,9

Das für die GVO GmbH bezogene Erdgas wird in gleicher Menge und zu gleichen Konditionen weitergegeben.

Strombezug

	2019		2018		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Strombezug gesamt	295.124	100,0	277.122	100,0	18.002	6,5
davon Überschussverkäufe an SWS	58.033	19,7	14.555	5,3	43.478	298,7
davon Verkauf an susiEnergie GmbH	14.713	4,9	19.856	7,1	-5.143	-25,9
Strombezug zur Verteilung	222.378	75,4	242.711	87,6	-20.333	-8,4

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 3.627 MWh im Zuge der Direktvermarktung beschafft.

Rund 76 % (Vorjahr: 88 %) des gesamten Strombezugs der TWS KG wurden im Berichtsjahr an eigene Kunden weitergeleitet. Überschüssig eingekaufte Mengen werden an die SWS zurückverkauft.

Bezugskosten

	2019		2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Strombezug	13.457	47,7	10.445	41,3	3.012	28,8
EEG-Umlage	13.991	49,6	14.661	58,0	-670	-4,6
Mehr-/Mindermengenabrechnung	641	2,3	14	0,1	626	4.344,4
Sonstiges (z.B. Betriebsverbrauch)	100	0,4	145	0,6	-45	-31,1
	28.188	100,0	25.265	100,0	2.923	11,6

Der durchschnittliche Strombezugspreis betrug 4,44 ct/kWh (Vorjahr: 3,77 ct/kWh).

Die EEG-Umlage lag im Berichtsjahr bei 6,405 ct/kWh (Vorjahr: 6,792 ct/kWh). Zusammen mit der geringeren Verkaufsmenge hat dies zu einem Aufwandsrückgang der abzuführenden EEG-Umlage geführt.

Dem Wasserbezug von 4.534 Tm³ (Vorjahr: 4.584 Tm³) entsprechen Aufwendungen (einschließlich Konzessionsabgabe) in Höhe von 7.015 TEuro (Vorjahr: 6.984 TEuro). Der Bezug erfolgt vollständig über die TWS Netz GmbH.

In den bezogenen Leistungen sind die von der TWS Netz GmbH und anderen Netzbetreibern berechneten Netznutzungsentgelte (einschließlich Konzessionsabgabe) für die Bereitstellung des Gasnetzes in Höhe von 7.718 TEuro (Vorjahr: 6.577 TEuro) und für die Nutzung des Stromnetzes in Höhe von 13.190 TEuro (Vorjahr: 12.600 TEuro) enthalten. Weiterhin entfallen 3.604 TEuro (Vorjahr: 1.865 TEuro) auf die Betriebsführung durch die TWS Netz GmbH.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ging im Berichtsjahr sehr deutlich um 23,8 % zurück. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war die Überleitung zahlreicher Mitarbeiter auf die TWS Netz GmbH zum 01.01.2019.

Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich auf Grund der starken Investitionstätigkeit (des Vorjahres und des Berichtsjahres) auf 4.024 TEuro (Vorjahr: 3.334 TEuro) erhöht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 TEuro	2018 TEuro
Werbeaufwendungen	732	743
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	373	561
Abschreibungen auf Forderungen	250	106
Prüfungs- und Beratungskosten	161	166
EDV-Leistungen	156	85
Bürobedarf, Porto und Telefon	124	102
Versicherungsprämien	122	137
Mieten und Pachten	115	132
Mitgliedsbeiträge	74	75
Kosten des Zahlungsverkehrs	52	50
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	42	73
Verluste Anlagenabgang	4	83
Zuführung Drohverlustrückstellungen	0	330
Übrige	184	257
	<u>2.389</u>	<u>2.900</u>

Die Verluste aus Anlagenabgang betrafen im Vorjahr den Verlust aus der Anwachsung des Windparks Rahrbach.

Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2019 TEuro	2018 TEuro
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	3.759	1.865
Erträge aus Beteiligungen	357	480
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	642	642
Zinserträge	63	62
	4.820	3.049
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	8	9
Zinsaufwendungen	1.392	1.477
	1.400	1.486
	3.420	1.562

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen das von der TWS Netz GmbH gemäß Gewinnabführungsvertrag übernommene Ergebnis abzüglich des Anteils der Netze BW GmbH und der Umlandgemeinden (3.478 TEuro) sowie das von der susiEnergie übernommene Ergebnis (281 TEuro).

Als Erträge aus Beteiligungen werden u.a. Ausschüttungen der Baltic I (120 TEuro) und der Teledata (167 TEuro) gezeigt.

Bei den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens handelt es sich um die Vergütung der an die TWS KG ausgegebenen Genussrechte für den Kauf des Verwaltungsgebäudes der TWS Netz GmbH anstelle eines Barkaufs der vereinbarten Kaufsumme. Bei einer Verzinsung in Höhe von 3,5 % p.a. führt dies zu Erträgen von 248 TEuro im Berichtsjahr. Hinzu kommt die Verzinsung für zusätzlich erworbene Genussrechte an der TWS Netz GmbH.

Ertragsteuern

	2019 TEuro	2018 TEuro
Gewerbeertragsteuer		
- Laufendes Jahr	1.146	746
- Vorjahre	-2	9
	1.144	755

Jahresüberschuss

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (vor Verwendung) auf die Betriebszweige zeigt die folgende Übersicht:

	2019 TEuro	2018 TEuro
Stromvertrieb	-729	-1.149
Stromerzeugung	180	-151
Gasvertrieb	1.225	1.872
Wasservertrieb	961	1.081
Wärmevertrieb	106	250
Energielösungen	-234	-115
Mobilität	-218	-93
Sonstige Beteiligungen	150	159
Dienstleistungen	421	58
Allgemeine Abteilungen/ Ergebnisabführungen	2.958	1.410
	4.820	3.322

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

1. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Geschäftsführung hat in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG ein Überwachungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen des Risikomanagements sind gemäß IDW-Prüfungsstandard PS 340 geeignete Maßnahmen zu treffen, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Hierzu sind zunächst die Risikofelder zu erfassen und zu analysieren (Ermittlung der Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Risikoauswirkungen) sowie organisatorische Regelungen zur Risikokommunikation und -abwehr zu definieren. Außerdem ist die Einhaltung der Maßnahmen sicherzustellen und zu kontrollieren.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäftsführung in analoger Anwendung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 10 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

3. Feststellungen zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unabhängig von anderen gesetzlichen Regelungen haben Energieversorgungsunternehmen ihren Jahresabschluss nach § 6b Abs. 1 EnWG auf der Grundlage der §§ 316 ff HGB prüfen zu lassen. Da für die Gesellschaft als große Gesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 HGB die Prüfungspflicht bereits nach § 316 Abs. 1 HGB besteht, erweitert § 6b Abs. 5 EnWG lediglich den Umfang der Jahresabschlussprüfung. Danach umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die des Ausweises von Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen im Anhang (§ 6b Abs. 2 EnWG) und nach § 6b Abs. 5 EnWG die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung für die Strom- und Gasversorgung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Zu prüfen sind dabei das Vorhandensein getrennter Konten, die sachgerechte und nachvollziehbare Zuordnung der Konten und die entsprechenden Wertansätze sowie die Einhaltung des Stetigkeitsgrundsatzes. Darüber hinaus sind die Schlüsselung der Konten auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche sowie ihre ordnungsgemäße Dokumentation und die Einhaltung der notwendigen Erläuterungspflichten nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG zu prüfen.

Bei der Prüfung der Entflechtung in der Rechnungslegung haben wir festgestellt, dass für die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung und die anderen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Strom- und Gassektors die Tätigkeits-Abgrenzungen sachgerecht vorgenommen und die Konten zutreffend zugeordnet worden sind. Soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und Konten geschlüsselt wurden, erfolgte dies zulässigerweise, sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar. Die gewählten Wertansätze sind plausibel und im Vergleich zum Vorjahr wurde der Grundsatz der Stetigkeit - mit Ausnahme von sachgerechten und begründeten Abweichungen - eingehalten. Die nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG notwendigen Erläuterungen in der Rechnungslegung liegen vor, die Schlüsselung der nicht direkt zuordenbaren Konten ist ebenfalls dokumentiert.

Die erforderlichen Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG sind im Anhang enthalten.

Die Gesellschaft legt § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG dahin gehend aus, dass lediglich für die Tätigkeiten des Netzbereichs jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen ist. Für die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen an die TWS Netz GmbH hat die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg von der Gesellschaft eine Aufstellung von Tätigkeitsabschlüssen für die Bereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung verlangt.

VII. Feststellungen zur Prüfung gemäß § 25 Vermögensanlagengesetz

a. Beachtung der Bestimmungen des der Verwaltung der Vermögensanlagen zugrunde liegenden Gesellschaftsvertrags nach § 25 Abs. 2 VermAnlG

Unternehmenszweck der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, die Erzeugung von Strom, die Übernahme der Betriebsführung für Versorgungsnetze und kommunale Gesellschaften, das Erbringen von Abrechnungs- und Versorgungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Gebäuden sowie die Durchführung von Beratungen zur energietechnischen bzw. wasserwirtschaftlichen Optimierung von Gebäuden und Produktionsprozessen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags).

Um zu vermeiden, dass die Gesellschaft als "Alternativer Investmentfond" (AIF) angesehen werden könnte, wurde der Gesellschaftsvertrag am 30.09.2014 in § 2 Abs. 2 um folgenden Passus ergänzt: "Geht die Gesellschaft Beteiligungen an Unternehmen ein, so darf es sich bei diesen Beteiligungen ausschließlich um untergeordnete Hilfs- und Nebentätigkeiten handeln. Tätigkeiten der Gesellschaft können nur ausgelagert werden, wenn die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vollständig bei der Gesellschaft verbleiben."

Bei der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG handelt es sich um eine operativ tätige Gesellschaft im Bereich der Energieversorgung und sie ist damit ein operatives Unternehmen außerhalb des Finanzsektors i.S.d. Auslegungsschreibens zum Anwendungsbereich des KAGB und zum Begriff des "Investmentvermögens" der BaFin vom 14.06.2013, zuletzt geändert am 09.03.2015. Sie ist damit kein Investmentvermögen i.S.d. KAGB.

Die bereits ausgegebenen Genussrechte sowie die im März 2018 vollendete Ausgabe der neuen Tranche der Genussrechte dienen der Finanzierung des Unternehmens für Projekte im Bereich Erneuerbare Energien. Eine Vermögensanlage durch den Emittenten für die Anleger verfolgt die Gesellschaft nicht und ist auch nicht Unternehmenszweck der Gesellschaft. Insoweit gibt es im Gesellschaftsvertrag mit Ausnahme des § 2 Abs. 2 keine Regelungen, die Bestimmungen über die Verwaltung der Vermögensanlagen treffen.

Sowohl bei den bestehenden Finanzanlagen der Gesellschaft als auch bei den verbundenen Unternehmen handelt es sich um Gesellschaften, die operativ tätig sind und dem Gesellschaftszweck der Gesellschaft dienen. Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2019 111.683 TEuro. Die Unternehmen, an denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind jedes für sich im Hinblick auf die Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung und fördern in erster Linie den Unternehmenszweck der Gesellschaft.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, die sich wesentlich auf die Verwaltung der Vermögensanlagen auswirken, nicht eingehalten worden sind.

b. Beachtung der Bestimmungen eines den Vermögensanlagen zugrunde liegenden Treuhandverhältnisses nach § 25 Abs. 2 VermAnlG

Zwischen der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und den Genussrechtsinhabern bestehen direkte Vertragsbeziehungen. Treuhandverhältnisse sind nicht bekannt.

c. Ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten nach § 25 Abs. 3 VermAnlG

Für die Genussrechtsinhaber werden keine Kapitalkonten geführt. Einmal jährlich werden die Zinsen der Anleger berechnet und ausbezahlt.

Wir haben eine Aufbauprüfung des internen Kontrollsystems bezüglich der Verwaltung der Genussrechte und der Ermittlung der Zinsen vorgenommen. Darauf aufbauend haben wir eine bewusste Auswahl von 5 Stichproben vorgenommen. Neben Zugängen aus Zeichnungen der Genussrechte haben wir die ordnungsmäßige Berechnung der Verzinsung der Genussrechte in Stichproben geprüft. Ferner haben wir den für die Genussrechtsinhaber geführten Bestand der Genussrechte in Stichproben anhand der jeweiligen Zeichnungsscheine überprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Genussrechte mit der erforderlichen Sorgfalt verwaltet.

Insgesamt hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Genussrechte begründen könnten.

VIII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 24. April 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg, zum 31. Dezember 2019 der als Anlage 4 beigefügten Kapitalflussrechnung und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019,

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

*VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN
NACH § 6b ABS. 3 ENWG*

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, den 24. April 2020



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG

Bilanz zum 31.12.2019

A K T I V S E I T E			Stand 31.12.2019 €	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.057,66			
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	612.015,02			
2. Erzeugungsanlagen	43.277.750,00			
3. Verteilungsanlagen	1.577.393,13			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.470,85			
5. Anlagen im Bau	306.779,54			
	46.134.408,54			
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.829.049,18			
2. Beteiligungen	8.567.727,27			
3. Sonstige Ausleihungen	18.351.303,00			
	39.748.079,45			
		85.890.545,65		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren	34.658,35			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.142.574,70			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	493.237,14			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.198.613,37			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	877.549,20			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	669.103,08			
	23.381.077,49			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	2.238.636,85			
		25.654.372,69		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		137.800,92		
			111.682.719,26	109.735
P A S S I V S E I T E			Stand 31.12.2019 €	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL				
I. Feste Kapitalanteile der Kommanditisten				
II. Genusssrechtskapital	2.300.000,00			
III. Rücklagen	18.864.000,00			
	33.782.011,92			
		54.946.011,92		
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE				
		132.381,22		
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen	2.286.178,00			
2. Steuerrückstellungen	358.481,00			
3. Sonstige Rückstellungen	4.385.189,28			
		7.029.848,28		
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.611.203,49			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.577.267,13			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.092.468,56			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.175,85			
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	385.387,38			
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.890.975,43			
davon aus Steuern	2.906.391,37 €			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00 €			
		49.574.477,84		
			111.682.719,26	109.735

Anlage 2

TECHNISCHE WERKE SCHUSSENTAL GmbH & Co. KG, Ravensburg

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		117.264.856,89		95.596
abzüglich Energiesteuern		<u>9.664.106,76</u>		8.225
		107.600.750,13		(87.371)
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		32.839,00		22
3. Sonstige betriebliche Erträge		266.710,10	107.900.299,23	1.876
				(89.269)
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	67.360.046,34			52.599
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.413.669,38			22.770
		<u>94.773.715,72</u>		(75.369)
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	2.690.008,55			3.550
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	818.092,11			1.055
davon für Altersversorgung:				
322.712,54 € (Vorjahr: 425.021,88 €)		<u>3.508.100,66</u>		(4.605)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.023.601,99		3.334
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.388.545,75	104.693.964,12	2.900
				(86.208)
8. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	4.223.138,46			2.038
Abführung an außenstehende Gesellschafter	463.961,00			173
		<u>3.759.177,46</u>		(1.865)
9. Erträge aus Beteiligungen		356.578,28		480
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		641.726,86		642
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		62.744,12	4.820.226,72	62
				(3.049)
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		8.000,00		9
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.392.113,84		1.477
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung:				
215.740,00 € (Vorjahr: 170.637,00 €)		<u>1.400.113,84</u>		(1.486)
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.144.179,58	755
15. Ergebnis nach Steuern			5.482.268,41	3.869
16. Sonstige Steuern			10.555,00	15
17. Vergütung für Genussrechtskapital			651.700,27	532
18. Jahresüberschuss		4.820.013,14		3.322
19. Einstellung in die Rücklagen			1.205.003,29	831
20. Gutschrift auf Gesellschafterkonten			3.615.009,85	2.491
21. Ergebnis nach Verwendungsrechnung			0,00	0

A N H A N G 2019

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg

Die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Ravensburg und ist beim Amtsgericht Ulm unter HRA 551383 im Handelsregister eingetragen.

Angaben zur Form und Darstellung

Entsprechend § 19 des Gesellschaftsvertrages wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in den Anhang aufgenommen.

Aufgrund des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 28.6.2007 zwischen der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) und der TWS Netz GmbH wurden alle Aktiva und Passiva, die wirtschaftlich zu den Gas-, Wasser- und Wärmenetzen gehören, auf die TWS Netz GmbH rückwirkend zum 01.01.2007 übertragen. Auch die Mitarbeiter, die wirtschaftlich diesen Netzen zuzuordnen waren, gingen zum gleichen Zeitpunkt auf die TWS Netz GmbH über. Zum 01.01.2013 wurden die Wärmeanlagen auf die TWS zurück übertragen, nur die Grundstücke und Gebäude verblieben bei der TWS Netz GmbH.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten des § 264c HGB verwendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Im Falle der Herstellung sind angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Zinsen für Fremdkapital werden nicht mit einbezogen. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen im Wege einer Zuführung zu den kumulierten Abschreibungen im Rahmen des Anlagennachweises gekürzt.

Die planmäßigen Abschreibungen richten sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die bisherigen Abschreibungen auf Altanlagen werden unverändert fortgeführt. Teilweise wird die degressive Abschreibungsmethode angewendet. Grundsätzlich werden die Anlagenzugänge nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Seit 2008 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 € bis 1.000 € (bis 2018: 150 € bis 1.000 €) in einem Sammelposten zusammengefasst und - ohne Beachtung des Zugangsmonats - einheitlich über 5 Jahre linear abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde diese Regelung in die Handelsbilanz übernommen.

Bei den *Finanzanlagen* werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die *Vorräte* sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten oder zum niedrigeren letzten Einstandspreis angesetzt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung von auf Termin abgeschlossenen Energiebe-

zugsgeschäften wird eine Saldierung mit wirtschaftlichen Vorteilen, welche aus dem Geschäft resultieren, vorgenommen.

Die *Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände* sind zu Nennwerten angesetzt; alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung gedeckt. Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die *Rückstellungen für Pensionen* wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Hierbei wurden ein Zinssatz von 2,71 %, eine Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % und die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde gelegt. Aus der Neubewertung aufgrund des BilMoG ergab sich ein Differenzbetrag von 232 T€. Dieser Betrag wurde in den Jahren 2010 bis 2013 den Pensionsrückstellungen zugeführt. Die TWS ermittelte die Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,71 %). Bei der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,97 %, bis 31.12.2015 gültige Regelung) würde sich eine um 354.386 € höhere Pensionsrückstellung ergeben. Für diesen Unterschiedsbetrag besteht gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die *Sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die sich aus dem unterschiedlichen Ansatz des von der TWS Netz GmbH von der EnBW Regional AG übernommenen Stromnetzes in der Handels- und Steuerbilanz ergebende passive latente Steuer wurde aufgrund der steuerlichen Organschaft bei der TWS zum 01.01.2011 erfolgsneutral gebildet. Differenzen zwischen Handelsbi-

lanz und Steuerbilanz zum 31.12.2019 beruhen insbesondere auf der unterschiedlichen Bewertung des Stromnetzes und auf dem unterschiedlichen Ansatz bzw. unterschiedlicher Bewertung von Rückstellungen. Aktive und passive latente Steuern wurden saldiert. Zum 31.12.2019 ergab sich ein aktiver Überhang latenter Steuern in Höhe von 535 T€ (Steuersatz 12,92 %, nur Gewerbesteuer, Vorjahr: 334 T€), der aufgrund des Wahlrechts nicht aktiviert wurde.

Die *Verbindlichkeiten* sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* ergibt sich aus dem beige-fügten Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang).

Beteiligungen bzw. *Anteile an verbundenen Unternehmen* mit einem Anteil von mindestens 20 % werden an folgenden Gesellschaften gehalten:

Name, Sitz	Eigenkapital	Kapital- anteil	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres
	T€	%	T€
TWS Netz GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2019)	51.412	80,52	0 ¹⁾
susiEnergie GmbH, Weingarten (Geschäftsjahr 2019)	541	100,00	0 ¹⁾
Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg (Wirtschaftsjahr 2018/2019)	1.935	32,82	375
GVO Gashandelsgesellschaft mbH, Ravensburg (Wirtschaftsjahr 2018/2019)	370	20,00	57

Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2019)	123	45,00	52
Windkraft Bodensee-Oberschwaben Verwaltungs GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2019)	23	45,00	2
Teledata GmbH, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2019)	8.259	33,33	709
Windpark Oelsig GmbH & Co. OHG (Geschäftsjahr 2018)	429	20,00	-39
ZEP Windrad Krombach GmbH & Co. KG (Geschäftsjahr 2018)	19	100,00	-3

1) nach Ergebnisabführung und Einstellung in die Rücklagen

Von den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* resultieren 17.209 T€ aus der Verbrauchsabgrenzung, die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 13.831 T€ verrechnet sind. Außerdem sind hier 2.056 T€ Forderungen gegen Gesellschafter enthalten.

Bei den *Forderungen gegen Gesellschafter* handelt es sich v.a. um Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsentgelte für die Stadtwerke Ravensburg und Weingarten.

Die *Forderungen gegen verbundene Unternehmen* betreffen die TWS Netz GmbH sowie die susiEnergie GmbH.

Die *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen v.a. den Weiterverkauf von Gas an die GVO Gashandels-gesellschaft mbH sowie Gutschriften der WP Oelsig OHG für die Einspeisung Dezember 2019.

Das *Kommanditkapital* verteilt sich wie folgt:

Stadtwerke Ravensburg	42,7 %	982 T€
Stadtwerke Weingarten	32,2 %	741 T€
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH	25,1 %	577 T€

Das *Genussrechtskapital* besteht aus den bisherigen Einzahlungen der Kapitalgeber. Die TWS hat zur Finanzierung weiterer EEG-Maßnahmen sowie zur Stärkung der Eigenkapitalbasis ein Genussrecht in Höhe von insgesamt 6 Mio. € aufgelegt. Die Kriterien zum Ausweis im Eigenkapital (Nachrangigkeit, Verlustteilnahme bis zur vollen Höhe, Erfolgsabhängigkeit der Vergütung, Laufzeit mehr als 5 Jahre) sind erfüllt. Der frühestmögliche Kündigungstermin war der 31.12.2019, hiervon wurden zum 31.12.2019 109 T€ gekündigt. In 2017 wurde ein weiteres Bürgergenussrecht in Höhe von 10 Mio. € aufgelegt, der früheste Kündigungstermin ist der 31.12.2023. Hier waren zum 31.12.2019 10.000 T€ einbezahlt. Ferner wurden Mitarbeiter-, Rentner-, Bürgersonder- sowie Sondergenussrechte aufgelegt, hier waren zum 31.12.2019 insgesamt 2.973 T€ einbezahlt.

Die *Sonstigen Rückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses (Prüfungskosten, eigene Jahresabschlussarbeiten: 137 T€), Abrechnungsverpflichtung (275 T€), ausstehende Rechnungen aus der Nutzung fremder Strom- und Gasnetze, ausstehende Rechnungen für den Gasbezug und Mehr-/Mindermengen Strom und Gas sowie die Weiterleitung des Kommunalrabattes (2.651 T€), Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (606 T€), Rückstellungen für drohende Verluste mit 330 T€ und für die Entfernungsverpflichtung von Stromerzeugungsanlagen (328 T€).

Bei den *Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern* sind vor allem der an die Gesellschafter abzuführende Anteil am Jahresüberschuss von 3.615 T€ ausgewiesen – gekürzt um anrechenbare Zinsabschlagsteuern von 240 T€ sowie Gutschriften aus der Wärmeabrechnung an städtische Gebäude (705 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen* betreffen die ZEP Windrad Krombach GmbH & Co. KG.

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen vor allem die GVO Gashandelsgesellschaft mbH sowie die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel aufgeführt (s. Anlage 2 zum Anhang).

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Stromerzeugung	8.484 T€
Stromvertrieb	41.954 T€
Gasvertrieb	41.607 T€
Wasservertrieb	8.227 T€
Wärmeversorgung	3.579 T€
Dienstleistungen	3.435 T€
Energielösungen	110 T€
Mobilität	73 T€
gemeinsam	132 T€
	107.601 T€
	=====

In den Umsatzerlösen Stromerzeugung ist eine Schadensersatzleistung der Versicherung in Höhe von 1.141 T€ enthalten, die aus dem Schadensfall Blattbruch Windpark Schlüsselfeld resultiert.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden auf Ebene des Konzerns gesammelt angegeben.

Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und Finanzielle Verpflichtungen:

Die TWS haftet für ein in 2009 aufgenommenes Darlehen der TWS Netz GmbH mit einem Restbuchwert von 1.025 T€ mit. Darüber hinaus hat sich die TWS für vier Darlehen der TWS Netz GmbH verbürgt, die am 31.12.2019 mit 10.081 T€ zu Buche stehen. Von einem Risiko der Inanspruchnahme ist nicht auszugehen, weil die TWS Netz GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

Das Unternehmen ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene, Sterbegelder und Abfindungen. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2019 5,75 % zuzüglich 2,4 % Sanierungszulage (Vorjahr 2,5 %). Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich auf 2.313 T€.

Im Bereich Energiebeschaffung bestehen am 31.12.2018 Verpflichtungen aus abgeschlossenen Geschäften über zukünftige Lieferungen. Das Gesamtvolumen dieser Abnahmeverpflichtung nach dem Bilanzstichtag beläuft sich auf 50.247 T€.

Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo bestehen im Übrigen in betriebsüblichem Umfang.

Geschäfte größeren Umfanges mit nahestehenden Personen:

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen, die nicht Energieversorgungstätigkeiten darstellen, gesondert auszuweisen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vorgänge:

Erlöse aus Dienstleistungen für die TWS Netz GmbH	707 T€
Erlöse aus der Betriebsführung für die susiEnergie GmbH	423 T€

Erträge aus Gewinnabführung von der TWS Netz GmbH	3.942 T€
Erträge aus Gewinnabführung von der susiEnergie GmbH	281 T€
Aufwendungen für Wasserbezug von der TWS Netz GmbH	7.014 T€
Aufwendungen für Dienstleistungen von der TWS Netz GmbH	3.604 T€

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss nach § 290 HGB.

Belegschaft:

Im Jahresdurchschnitt waren 45 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Organe

Die Organe der TWS sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Stadt – Stadtwerke – Ravensburg, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp (Vorsitzender)
Stadt – Stadtwerke – Weingarten, vertreten durch Oberbürgermeister Markus Ewald (Stellvertreter)
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, vertreten durch Tilman Kabella (Stellvertreter)

Aufsichtsrat

Alexander Geiger (Bürgermeister der Stadt Weingarten, Mitglied und Vorsitzender ab 01.01.2019)
Dirk Bastin (Bürgermeister der Stadt Ravensburg, Mitglied und stellv. Vorsitzender ab 01.01.2019)
Tilman Kabella (Leiter Beteiligungsmanagement EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Mitglied und stellv. Vorsitzender)
Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer, bis 31.07.2019)
Stefan Bernhardt (Zimmerermeister)
Markus Brunnbauer (Bereichsleiter Ausbildung IHK, ab 01.08.2019)
Markus Brunner (Dipl.-Ing. (BA) Maschinenbau)

Birgit Ewert (Garten- und Landschaftsarchitektin, ab 01.08.2019)
Michael Lopez-Diaz (Kriminalbeamter i.R.)
Udo Mann (Beratender Ingenieur und Architekt, bis 31.07.2019)
Denis Merkle (Leiter Netzentwicklungsmanagement Netze BW GmbH)
Susanne Münz (Sonderschullehrerin i.R.)
Dieter Pflegar (Schlossermeister i.R., bis 31.07.2019)
Thomas Stäbler (Leiter Regionalzentrum Oberschwaben der EnBW AG)
André Tatter (Arbeitnehmervertreter)
Frank Walser (Personalleiter i.R., ab 01.08.2019)
Maria Weithmann (Diplom-Sozialpädagogin (FH))

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betrugen im Berichtsjahr 18 T€ (Vorjahr 16 T€).

Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH (ohne Kapitaleinlage) mit Sitz in Ravensburg weist ein gezeichnetes Kapital von 33.400,00 € aus. Sie wird durch ihren Geschäftsführer Dr. Andreas Thiel-Böhm vertreten.

Ein Auslagenersatz an die Komplementärin für Geschäftsführungstätigkeiten war im Jahr 2019 nicht zu leisten.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Vorabausschüttung des Gewinnanteiles des Zweckverbandes Gasversorgung
Oberschwaben an die Stadt Ravensburg – Stadtwerke
(§ 14 Abs. 1 des Konsortialvertrags)

T€ 17

Der Rest wird nach Anteilen verteilt:

Stadtwerke Ravensburg	T€ 1.536
Stadtwerke Weingarten	T€ 1.159
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH	<u>T€ 903</u>
Zwischensumme	T€ 3.615

Einstellung in Rücklagen	T€ 1.205
--------------------------	----------

Nachtragsbericht

Im Frühjahr 2020 konnten mit den hauptfinanzierenden Banken eine Anhebung der wichtigen Kennzahl Verschuldungsgrad von 3,5 auf 4,5 für alle bestehenden Kreditverträge vereinbart werden. Dadurch wird der Handlungsspielraum für weitere Investitionen der TWS erweitert und die Möglichkeit gegeben in größerem Maße als bisher von der anhaltenden Niedrigzinsphase zu partizipieren.

Die Genussrechtsverträge der 1. Genussrechtsemission aus 2013 mit einem Emissionsvolumen in Höhe von 6,0 Mio.€, werden ordentlich zum 31.12.2020 gekündigt. In diesen Verträgen ist eine Verzinsung von 3% bzw. als Stromkunde von 3,2 % vereinbart. Ein wirtschaftliches Handeln ist aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase daher nicht mehr möglich. Den gekündigten Anlegern wird aber im Zuge der Kündigung ein Folgeangebot mit einer Verzinsung von 1,5 % bzw. für Stromkunden von 1,7 % angeboten. Für dieses Folgeangebot befindet sich die TWS KG aktuell im Genehmigungsprozess für die 3. Genussrechtsemission mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Billigung des Verkaufsprospekts der 3. Genussrechtsemission wird im Mai dieses Jahres erwartet.

Außerdem wurde die TWS Netz GmbH, die auch die IT der TWS betreibt, am 20. Januar 2020 Opfer eines erneuten Cyber-Angriffs. Eine bekannte Sicherheitslücke bei einer Schnittstelle wurde wenige Stunden vor der Installation der verbesserten Software für ein Eindringen genutzt.

Vor allem durch schnelles Handeln der IT-Abteilung konnte ein größerer Schaden vermieden werden.

Der entstandene Schaden aufgrund von Ausfallzeiten der IT und deren vollständiger Wiederherstellung beläuft sich auf rd. 50 T€ und belastet überwiegend die TWS Netz GmbH.

Die seit Anfang des Jahres weltweit auftretende Corona-Pandemie hat auch Deutschland erfasst. So bestehen in weiten Teilen des Landes seit Anfang März 2020 bis vorerst Ende April 2020 Ausgangsbeschränkungen, öffentliche Einrichtungen sind geschlossen, die produzierende und dienstleistende Wirtschaft ist in weiten Bereichen heruntergefahren. Der Einfluss auf die Gesellschaft besteht konkret in geringeren Vertriebsmengen, v.a. im Bereich der Gewerbekunden, in höheren Forderungsausfällen sowie in niedrigeren Beteiligungserträgen von der TWS Netz. Das wird das derzeit geplante Jahresergebnis deutlich belasten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung hat es nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht gegeben.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Ravensburg, 07.04.2020

Dr. Andreas Thiel-Böhm

(Geschäftsführer der Technische

Werke Schussental Verwaltungs-GmbH)

Anlage 3/Seite 13

TECHNISCHE WERKE SCHUSSENTAL GmbH & Co. KG, Ravensburg

Anlage 1 zum Anhang

Anlagennachweis zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Korrektur AW (K)	Endstand	Anfangsstand	Zugänge Umbuchung (U) Zuschuss (K)	Abgänge Umbuchung (U) Korrektur AfA (K)	Endstand	Stand	Stand Vorjahr
	01.01.2019 €	€	€	€	31.12.2019 €	01.01.2019 €	€	€	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	596.920,00	23.040,00	66.519,00	0,00	553.441,00	596.191,60	14.752,12 (K) 958,62	66.519,00	545.383,34	8.057,66	728,40
	596.920,00	23.040,00	66.519,00	0,00	553.441,00	596.191,60	14.752,12 (K) 958,62	66.519,00	545.383,34	8.057,66	728,40
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit											
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.488.506,00	0,00	0,00	0,00	1.488.506,00	857.733,99	18.756,99	0,00	876.490,98	612.015,02	630.772,01
2. Erzeugungsanlagen	64.319.967,60	2.340.081,29	5.223,98	55.059,93	66.709.884,84	19.610.149,05	3.823.052,34	1.066,55	23.432.134,84	43.277.750,00	44.709.818,55
3. Verteilungsanlagen											
a) Unterstationen Wärmeverteilung	425.230,00	261.642,82	0,00	78.999,18	765.872,00	224.864,22	42.217,92	0,00	267.082,14	498.789,86	200.365,78
b) Leitungsnetz	1.433.795,00	87.512,83	0,00	83.197,15	1.604.504,98	573.444,21	62.634,33	0,00	636.078,54	968.426,44	860.350,79
c) Messeinrichtungen	102.519,54	95.189,17	0,00	1.483,47	199.192,18	58.723,95	30.291,40	0,00	89.015,35	110.176,83	43.795,59
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.389.536,81	564.338,96	133.755,00	0,00	2.820.120,77	2.256.305,35	291.409,18 (K) 45.690,39	133.755,00	2.459.649,92	360.470,85	133.231,46 0,00
5. Anlagen im Bau	250.834,13	301.379,84	0,00	-218.739,73	333.474,24	0,00	26.694,70 (K)	0,00	26.694,70	306.779,54	250.834,13
	70.410.389,08	3.650.144,91	138.978,98	0,00	73.921.555,01	23.581.220,77	318.103,88 (K) 4.022.643,37	134.821,55	27.787.146,47	46.134.408,54	46.829.168,31
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.829.049,18	0,00	0,00	0,00	12.829.049,18	0,00	0,00	0,00	0,00	12.829.049,18	12.829.049,18
2. Beteiligungen	8.675.304,24	100.000,00	70.000,00	0,00	8.705.304,24	129.576,97	8.000,00 1)	0,00	137.576,97	8.567.727,27	8.545.727,27
3. Sonstige Ausleihungen	18.351.303,00	0,00	0,00	0,00	18.351.303,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.351.303,00	18.351.303,00
	39.855.656,42	100.000,00	70.000,00	0,00	39.885.656,42	129.576,97	8.000,00	0,00	137.576,97	39.748.079,45	39.726.079,45
G E S A M T	110.862.965,50	3.773.184,91	275.497,98	0,00	114.360.652,43	24.306.989,34	8.000,00 1) 332.856,00 (K) 4.023.601,99	201.340,55	28.470.106,78	85.890.545,65	86.555.976,16

1) Abschreibung Finanzanlagen

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg

Verbindlichkeitsspiegel 2019

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahren
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.611.203,49	7.255.638,49	26.355.565,00	15.397.558,00
Vorjahr:	35.003.178,27	4.922.955,27	30.080.223,00	17.909.716,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.577.267,13	6.577.267,13		
Vorjahr:	4.537.414,26	4.537.414,26		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.092.468,56	4.092.468,56		
Vorjahr:	2.437.199,40	2.437.199,40		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.175,85	17.175,85		
Vorjahr:	2.043.508,47	2.043.508,47		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	385.387,38	385.387,38		
Vorjahr:	284.218,77	284.218,77		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.890.975,43	4.890.975,43		
Vorjahr:	5.016.360,37	5.016.360,37		
	49.574.477,84	23.218.912,84	26.355.565,00	15.397.558,00
Vorjahr:	49.321.879,54	19.241.656,54	30.080.223,00	17.909.716,00

Anlage 4

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG

Kapitalflussrechnung 2019

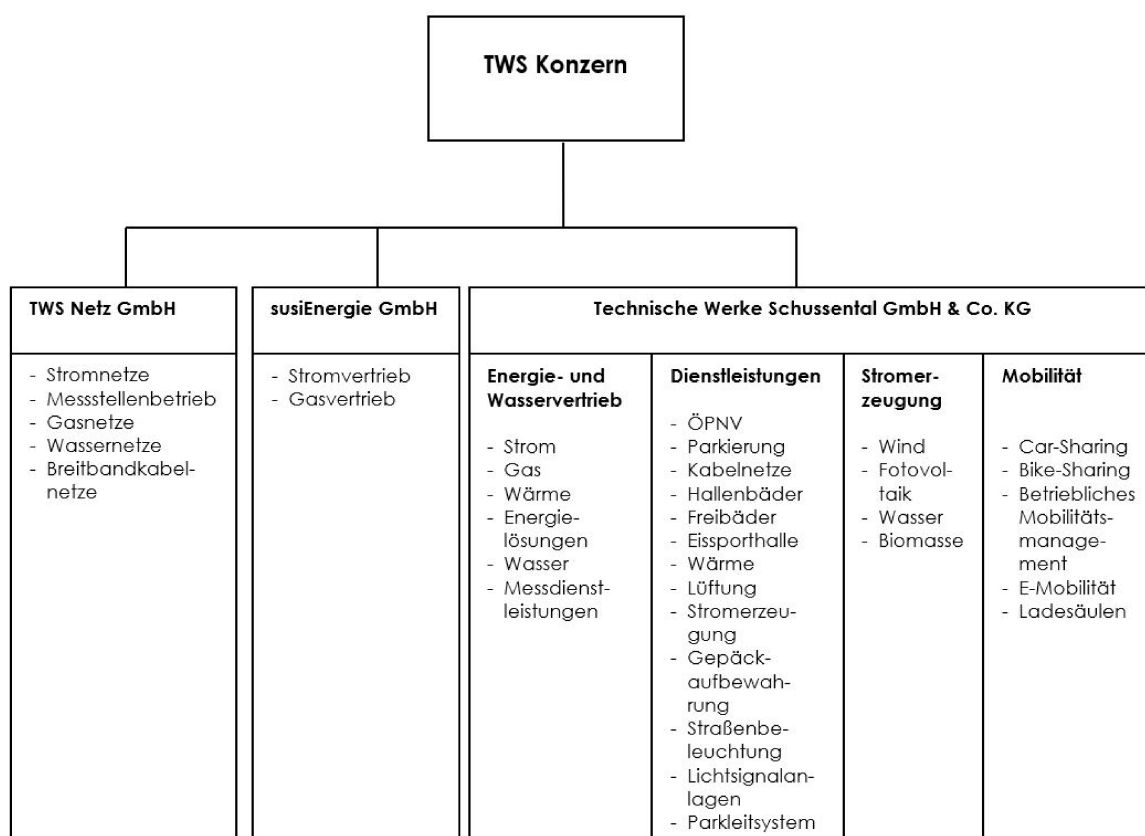
Werte in TEUR	2019	2018
Jahresergebnis	4.820	3.322
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	4.024	3.334
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Finanzanlagen	8	9
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen)	-72	-2.390
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-11	-12
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	4	69
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen LuL sowie anderer Aktiva	-4.669	10.088
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten LuL sowie anderer Passiva	884	193
Zinsaufwendungen	688	773
Sonstige Beteiligungserträge	-357	-480
Ertragsteueraufwand	1.144	755
Erhaltene Zinsen	62	62
Gezahlte Zinsen	-222	-170
Ertragsteuerzahlungen	-1.316	-767
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.987	14.786
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.673	-11.189
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	70	89
Auszahlungen (-) für Investitionen in des Finanzanlagevermögens	-100	-501
Erhaltene Zuschüsse	332	0
Erhaltene Zinsen	642	642
Erhaltene Dividenden	357	480
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.372	-10.479
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttungen)	-2.247	-2.015
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen/Genussrechtskapital	363	3.422
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-4.106	-3.725
Gezahlte Zinsen	-1.263	-1.340
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.253	-3.658
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.638	649
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.070	3.421
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-568	4.070
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.239	4.070
kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-2.807	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-568	4.070

Lagebericht der Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) ist die Konzernmutter im Verbund der drei operativen Unternehmen. Das Geschäftsmodell des Konzerns beruht auf sechs Säulen: Dem Betrieb von Infrastrukturnetzen durch die TWS Netz GmbH, dem überregionalen Vertrieb von Strom und Gas durch die susiEnergie GmbH, dem regionalen Vertrieb von Strom, Gas, Wärme, Energielösungen und Wasser durch die TWS sowie den Dienstleistungen im Bereich Infrastruktur, ÖPNV, Parkierung, Sportstätten und Energiekonzepten, die den Kommunen der Region angeboten werden. Die jüngsten Sparten sind die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Mobilität.



Damit die kommunalen Gesellschafter die Erträge der Unternehmensgruppe mit Verlusten aus den Bereichen ÖPNV, Bädern und Eissporthalle steuersparend verrechnen können, wurde die Konzernmutter Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG als Personengesellschaft gestaltet. Die Ergebnisse aus der TWS Netz GmbH und der susiEnergie GmbH fließen der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen unversteuert zu, wodurch auch diese Steuern im steuerlichen Querverbund verbleiben. Die Beteiligungen der TWS dienen vor allem der Unterstützung bzw. Ergänzung der einzelnen Sparten.

1.2 Ziele und Strategien

Unternehmensstrategie

Die TWS gehört nach wie vor zu den wenigen mittleren Versorgungsunternehmen in Deutschland, die sich freiwillig für eine Trennung des Unternehmens in den Netzbereich und den Vertrieb entschieden haben. Der überregionale Vertrieb wird darüber hinaus in einer eigenen Gesellschaft durchgeführt. Diese vom europäischen Gesetzgeber präferierte Lösung führt dazu, dass die jeweiligen Unternehmen eigenständige Unternehmensstrategien entwickeln. Die TWS Netz GmbH konzentriert sich als Infrastrukturdienstleister in erster Linie auf die bestehenden Netzgebiete. Ein moderates Wachstum erfolgt durch die Erschließung weiterer Kommunen oder Ortsteile oder durch die Hinzunahme einer neuen Infrastruktursparte. Dies war in 2008 der Stromnetzbetrieb und in 2011 die Breitbandkommunikation sowie in 2018 die Integration des Straßenbeleuchtungsnetzes in das Netz der allgemeinen Versorgung. Der Vertrieb von Strom, Gas, Wärme, Energiedienstleistungen und Wasser in der Region Bodensee-Oberschwaben erfolgt über die TWS. Schwerpunkt ist das Netzgebiet der TWS Netz GmbH. Der TWS-Konzern positioniert sich hierbei klar als ökologisches Unternehmen. Im Bereich des Stromvertriebs wird ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien vermarktet.

Der Gasvertrieb ist nach wie vor das Kerngeschäft der TWS. Im Jahr 2010 wurde mit der Zweitmarke susiEnergie der Gasvertrieb auf mehrere Bundesländer ausgedehnt. Der Vertrieb erfolgt ausschließlich über das Internet. Die mit der Marke susiEnergie gewonnenen Kunden wurden im Jahr 2012 auf die neu gegründete susiEnergie GmbH übertragen. Die Gesellschaft bietet seit Mitte 2013 auch Strom aus erneuerbaren Energien an. Bis Mitte 2014 wurde der Vertrieb auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt.

Das größte strategische Zukunftsprojekt der TWS ist die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, in die bis Ende 2019 bereits 66,1 Mio. € investiert wurden. Die Finanzierung dieser Investitionen erforderte eine Abkehr von der Politik hoher Ausschüttungen an die Gesellschafter.

Den Geschäftsfeldern Stromnetz und Gasnetz sind durch die Anreizregulierungsverordnung ohnehin enge Ertragsgrenzen gesetzt. Die von der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg für die Regulierungsperiode 2014-2018 genehmigten Netzentgelte Strom reichten nicht für ein positives Spartergebnis aus. Dies war der Anlass, alle unternehmerischen Entscheidungen in der TWS Netz GmbH unter regulatorischen Aspekten zu bewerten. Mit den für die Regulierungsperiode 2019-2023 genehmigten Netzentgelten lassen sich wieder positive Ergebnisse erwirtschaften.

Die Erträge aus dem Betrieb des Wassernetzes sind weiterhin eine stabile und planbare Größe, weshalb diese Sparte auch zukünftig in Form von Dienstleistungen für andere Netzbetreiber ausgebaut werden soll. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insbesondere für die Wasserversorgung der Gemeinde Bad Schussenried die Dienstleistungen ausgeweitet.

Die Wärmeversorgung in Form von Nahwärme oder der Betrieb von Erzeugungsanlagen ist eine Dienstleistung, die seit Jahren verstärkt angeboten wird. Hierzu wurden 2012 alle diesbezüglichen Aktivitäten bei der TWS KG gebündelt. Vor dem Hintergrund der notwendigen Wärmewende wird dieser Sparte zukünftig noch eine weitaus größere Bedeutung zukommen. Dies gilt auch für die neue Sparte Energielösungen, in der die Aktivitäten rund um die Themen Energiedach, Mieterstrom und Nebenkostenabrechnung angesiedelt wurden.

Breitbandige Telekommunikationsdienstleistungen sind eine Grundvoraussetzung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und werden auch von vielen Haushalten nachgefragt. Die TWS-Unternehmen kooperieren seit 2012 mit der TeleData GmbH (TeleData) aus Friedrichshafen, um die Chancen dieses Marktes zu nutzen. Zur Vertiefung dieser Kooperation hat die

TWS 1/3 der Gesellschaftsanteile an der TeleData von den Technischen Werken Friedrichshafen übernommen. Die TWS Netz GmbH baut und betreibt Leerrohre, während die TWS die TeleData im Bereich Vertrieb unterstützt.

Neue Wege beschreitet die Unternehmensgruppe im Bereich der Bürgerbeteiligung und der Finanzierung. Die Gesellschafter haben beschlossen, dass sich die Gemeinden, mit denen die TWS Netz GmbH einen Konzessionsvertrag hat, am Unternehmen beteiligen können. Hierdurch soll die Geschäftsbeziehung langfristig gefestigt werden. Die Gemeinden Berg, Fronreute, Königseggwald, Fleischwangen und Horgenzell haben das Angebot bislang angenommen. Die Gemeinde Baindt wird im Jahr 2020 neuer Gesellschafter und die Gemeinden Berg und Fronreute werden ihre Gesellschaftsanteile aufstocken.

Zur Verbesserung der Ausstattung mit Eigenkapital und zur Fortführung der Investitionen in erneuerbare Energien, hat die TWS den Kunden und Bürgern der Region erstmals 2013 eine Beteiligung in Form von Genussrechten angeboten. Im Frühjahr 2016 war die vorgesehene Summe von 6,0 Mio. Euro erreicht. Anfang 2017 wurden weitere Genussrechte angeboten. Wegen der regen Nachfrage wurde die Emission auf 10,0 Mio. Euro angehoben. Im März 2018 war die Emission komplett gezeichnet. Weiteres Eigenkapital erhielt die TWS durch Genussrechte, mit denen 46 Mitarbeitende auch direkt am Unternehmenserfolg teilhaben. Die TWS Netz GmbH hat ihr Eigenkapital durch das Begeben von Genussrechten verbessert, die vor allem von institutionellen Anlegern gezeichnet wurden.

Wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie der TWS sind Impulse zur Optimierung der kommunalen Infrastruktur. Im Rahmen eines Strategieprojekts hat die TWS im vergangenen Jahr die kommunalen Wärme- und Photovoltaikanlagen übernommen, nachdem im Vorjahr bereits das Straßenbeleuchtungsnetz integriert worden war. Erhebliches Optimierungspotenzial hätte es in steuerlicher Sicht noch bei einer Übernahme der Eissporthalle und der Bäder gegeben. Wegen der hohen Komplexität und erheblichen Bedenken seitens der Kommunalpolitik wird dies nicht mehr weiterverfolgt.

Die Unternehmensstrategie ist schriftlich in einem Zielkatalog niedergelegt und wird regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Nach jeder Kommunalwahl werden die Mitglieder des Aufsichtsrates neu bestimmt. Die Geschäftsleitung schlägt dem neuen Aufsichtsrat die Ziele für eine fünfjährige Periode vor. Nach Beratung, Modifikation und Verabschiedung wird der Zielkatalog den Gesellschaftergremien und damit den Gemeinderäten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Zielkatalog für den Zeitraum 2015-2019 wurde durch die Gesellschaftergremien Mitte 2015 verabschiedet. Eine Nachjustierung erfolgte 2017. Der Strategieprozess für den Zeitraum ab 2020 wurde vorgezogen und auf den Zeitraum bis 2030 erweitert, da weitreichende Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Energiewende und der Transformation der TWS zu einem „Smart Utility“-Unternehmen anstanden. Der Aufsichtsrat hat in einer Strategiesitzung im Januar 2020 eine gemeinsame Sicht auf „TWS 2030“ erarbeitet. Die Debatte in den Gesellschaftergremien erfolgt im Jahr 2020.

Erzeugungsstrategie

Die Umstellung der Stromerzeugung in Deutschland von einem fossil-atomaren auf ein regeneratives System in einem Zeitraum von 40 Jahren ist ein enorm ambitionierter Weg. Die TWS hat sich bereits im Jahr 2008 entschieden, die zunächst geplante Beteiligung an einem Kohlekraftwerk aufzugeben und stattdessen in erneuerbare Energien zu investieren. Hierbei wird das Ziel verfolgt, den Anstieg der Vertriebsmenge in der TWS und der susiEnergie GmbH für die Haushaltskunden durch den Zubau oder Kauf von Anlagen nachzuvollziehen, die Strom aus Wind, Wasser, Sonne oder Biomasse gewinnen.

Mittlerweile verfügt das Unternehmen neben mehreren Beteiligungen an Windkraftprojekten über 18 eigene Windkraftanlagen, zwei Freilandphotovoltaikanlagen und eine Vielzahl an Pho-

tovoltaikanlagen, die auf Dächern montiert sind. Ein Biomethan-Blockheizkraftwerk und eine Wasserkraftanlage runden das Portfolio ab. Im Jahr 2019 wurden mit den eigenen Anlagen 70,5 Mio. kWh erzeugt, ein Plus von 12,9 %. Diese deutliche Steigerung ist auf das gute Windjahr 2019 zurückzuführen. Aus den Beteiligungen ergeben sich 11,5 Mio. kWh, die dem Unternehmen zugerechnet werden können. Beteiligt ist die TWS unter anderem am Offshore-Projekt Baltic I der EnBW. TWS hat sich entschieden, den größten Teil ihrer Investitionen in Windkraftanlagen an Land vorzunehmen. Zur Risikostreuung stammen die Anlagen von verschiedenen Herstellern mit unterschiedlichen technologischen Konzepten. Die Windparks befinden sich an verschiedenen Stellen Deutschlands, um regionale Unterschiede im Windangebot auszugleichen. Da auch in gebrauchte Windparks investiert wurde, ergibt sich darüber hinaus eine Risikostreuung bezüglich des Alters der Anlagen.

Die Bemühungen zur Akquisition von Windkraftstandorten in Baden-Württemberg und insbesondere im Raum Oberschwaben wurden fortgesetzt. Hierzu hat die TWS gemeinsam mit den benachbarten Versorgungsunternehmen im Jahr 2012 die „Windkraft Bodensee-Oberschwaben (WKBO)“ gegründet. Mit der Firma Enercon, einem namhaften Produzenten von Windkraftanlagen, wurde 2018 eine Partnerschaft zur Entwicklung von vier Windparks in der Region vereinbart. Im Rahmen dieser Partnerschaft ist aktuell ein Windpark, bestehend aus fünf Anlagen, im Röschenwald nördlich von Mochenwangen in Planung. Die Partnerschaft mit den Stadtwerken Gammertingen, Sigmaringen und der EnBW Erneuerbare Energien für einen Windpark in der Nähe von Gammertingen ruht weiterhin, da das Vorhaben derzeit aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig ist. Insgesamt ist die Realisierung von Projekten abhängig von deren Güte. Projekte mit größerer Nähe zum Standort Ravensburg und hoher Rendite haben Vorrang vor Projekten, die weiter entfernt liegen oder deren Rendite zu gering ausfällt. In Anbetracht der sinkenden Fremdkapitalzinsen sinkt die Gesamtkapitalrendite der Windkraftprojekte seit einigen Jahren kontinuierlich.

Die Ausrichtung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf ein Ausschreibungsmodell hat den ohnehin geringen Ausbau der Windkraft in Süddeutschland deutlich verringert. Darüber hinaus ist das Projektentwicklungsrisiko deutlich gestiegen, da auch nach Vorliegen einer Genehmigung für ein Projekt die Förderung nach EEG nicht gesichert ist. Die letzte Novelle des EEG im Jahr 2018 stimmt allerdings etwas optimistischer. Offensichtlich wurde in der Politik erkannt, dass eine weitere Konzentration der Windenergie im Norden Deutschlands weiteren Netzausbau erfordern würde. Da der zum Zeitpunkt der Stilllegung der letzten Atomkraftwerke in Süddeutschland im Jahr 2022 notwendige Netzausbau nicht realisiert sein wird, müssen dringend neue Erzeugungskapazitäten –vorzugsweise mit erneuerbaren Energien– errichtet werden. Hier besteht für die TWS die Chance, Investitionsmöglichkeiten zu nutzen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass es gelingt, rechtskräftige Baugenehmigungen zu erhalten, die nicht beklagt werden.

Beschaffungsstrategie

Der Materialaufwand bei der TWS und der susiEnergie GmbH wird im Wesentlichen von den Einkaufspreisen für Gas und Strom bestimmt. Die Gasbeschaffung beruht nach wie vor auf zwei Beschaffungswegen: Zum einen wird gemeinsam mit den Partnern in Friedrichshafen/Überlingen, Lindau und Konstanz über die GVO Gashandelsgesellschaft mbH eingekauft. Eigene Beschaffungsvorgänge erfolgen für Gewerbe- und Industriekunden, mehrjährige Produkte für Haushalts- und Gewerbekunden, Vertriebskooperationen und für die Kunden der susiEnergie GmbH. Basis für die Beschaffungsvorgänge sind ein Portfoliomanagementsystem, das die notwendigen Informationen liefert sowie regelmäßige Sitzungen des Risikokomitees, in dem neben der Unternehmensleitung auch der Energieeinkauf, der Geschäftskundenvertrieb und das Controlling vertreten sind.

Die Stromverkaufsmengen waren 2019 zum zweiten Mal in Folge rückläufig. Mehrere Sonderkunden hatten andere Lieferanten gewählt. Entsprechend rückläufig waren die beschafften

Mengen bei der Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft mbH mit Sitz in Tübingen. Die Beschaffung erfolgt für die Tarif- und Gewerbekunden weitgehend zu festen Beschaffungszeitpunkten. Für größere Einzelkunden erfolgt die Beschaffung unmittelbar nach Abschluss des Liefervertrages. Um das Risiko eines Lieferantenausfalls zu mindern und auch um weitere Beschaffungswege zu öffnen, sind mittlerweile einige Rahmenverträge mit weiteren Strom- und Gaslieferanten geschlossen worden.

Die Vorteile aus der gemeinsamen Gasbeschaffung über die GVO Gashandelsgesellschaft bewirken einen entsprechenden Beteiligungsertrag. Das gleiche gilt für die Strombeschaffung bei der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft, die allerdings einen großen Teil der Gewinne thesauriert.

Vertriebsstrategie

Die TWS verfolgt seit dem Jahr 2010 eine Zweitmarkenstrategie. In der Region Oberschwaben, im Wesentlichen begrenzt durch Donau, Iller und Bodensee, werden alle Produkte unter dem Markennamen TWS durch die TWS KG angeboten. Für den Vertrieb außerhalb dieser Region werden die Zweitmarken susiGas und susiStrom der susiEnergie GmbH verwendet.

Die TWS positioniert sich in der Region Oberschwaben als ökologischer Energieanbieter. In diesem Rahmen wurde für das Produkt twsNaturstrom die Zertifizierung nach dem ok-power-Label nach dem Ökostrominitiiierungsmodell im Frühjahr 2012 erreicht. Diese Zertifizierung wird als Alleinstellungsmerkmal unter den Ökostromvertrieben in Oberschwaben verwendet. Leider wird die klare Positionierung der TWS von angeblich neutralen Testern aufgrund der Beteiligung durch die EnBW nach wie vor nicht honoriert.

Auch die susiEnergie GmbH bietet ökologische Produkte an. Zunächst wurden nur Gasprodukte angeboten. Seit Mitte 2013 wird der bundesweite Stromvertrieb aufgebaut. Begonnen wurde im Netzgebiet der TransnetBW. Bis Mitte 2014 wurden mit dem größten Teil der deutschen Stromnetzbetreiber Lieferantenrahmenverträge abgeschlossen. Diese decken nahezu 100 % des deutschen Endkundenmarktes ab. Im Rahmen des laufenden Strategieprozesses wurde festgelegt, dass der bundesweite Energievertrieb nicht mehr priorisiert wird, die Ertragspotentiale insbesondere im Gasvertrieb aber weiterhin genutzt werden.

Verstärkt in den Fokus genommen werden zukünftig Energielösungen, Mobilitätslösungen und Wärmelieferungen. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Sektorkopplung werden hier insbesondere bei den entstehenden Quartieren Ertragspotentiale jenseits der reinen Energielieferung gesehen. Ein weiterer Vertriebs Erfolg für die Versorgung eines Quartiers in der Gemeinde Schlier konnte 2019 erzielt werden.

Im Bereich der Dienstleistungen ist die TWS vor allem mit ihren Dienstleistungen für die Stadtwerke Ravensburg und die Stadtwerke Weingarten erfolgreich. Darüber hinaus wird für vier gasversorgte Kommunen die Betriebsführung der Wasserversorgung erledigt. Dies dient den Kommunen, die hierdurch preisgünstig eine gute Versorgungsqualität erzielen können und der TWS durch Kundenbindung und verbesserte Auslastung der betrieblichen Ressourcen. Neben der kompletten Betriebsführung werden auch Teilleistungen angeboten wie die Führung von Installateurverzeichnissen oder die Rufbereitschaft außerhalb der regulären Dienstzeit. Diese Angebote werden von zwei weiteren Wasserversorgern in Anspruch genommen. Besonders erfreulich haben sich die Dienstleistungen für die Wasserversorgung der Stadt Bad Schussenried entwickelt, mit der mittlerweile der zweitgrößte Umsatz nach den Stadtwerken Ravensburg erzielt wird. Weitere netznahe Dienstleistungen für Industriekunden konnten 2019 platziert werden.

Medienstrategie

Die Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung haben eine große Bedeutung für die Menschen in einer Region. Deshalb wird ihr Tun durch die Öffentlichkeit stärker beachtet als das anderer Unternehmen. Dies ist Chance und Risiko zugleich. Eine professionelle Pressearbeit kann deshalb zu einem positiven Bild in der Öffentlichkeit führen. Redaktionelle Artikel machen dann die Schaltung von Imageanzeigen teilweise überflüssig. Aus diesem Grund hatte die Pressearbeit bei der TWS schon seit ihrer Gründung einen hohen Stellenwert. Seit dem Jahr 2005 bedient sich die TWS in der Medienarbeit externer Presseagenturen. Ursache hierfür war ein erheblicher Imageschaden ausgelöst durch massive Preisdiskussionen. Im Jahr 2010 erfolgte ein Agenturwechsel. Seitdem konnte die Präsenz in der Öffentlichkeit mehr als verdoppelt werden.

Im Jahr 2019 erschienen insgesamt 485 Beiträge (im Vorjahr 519) über ein Unternehmen der TWS-Gruppe. Das heißt, 9-mal pro Woche waren die Unternehmen in Medien vertreten. Die Imagewerte der TWS verringerten sich geringfügig auf 95,1 % positiver oder neutraler Berichterstattung, die TWS Netz GmbH erreichte 98,6 %. Beiden Unternehmen gelang es, ihre Initiativwerte zu steigern. Von hohem Interesse waren die Themen Elektromobilität und Mobilitätskonzepte. Die Medienbeiträge zu Sponsoring-Themen betrafen 2019 überwiegend den Bereich Sport. An zweiter Stelle lag die Aktion „TWS-Lokalhelden“, bei der ein Fokus auf der gemeinsamen Einsammlung von Müll durch Vereine und Organisationen lag.

Die Medienarbeit im Jahr 2020 wird neben der obligatorischen Bilanzpressekonferenz vor allem wieder mit den Themen Mieterstrom, Ausbau der Ladeinfrastruktur, Sektorkopplung, moderne Mobilitätsformen, Erneuerung der Netze in Ravensburg und Weingarten sowie dem Thema Nahwärmeversorgung erfolgen. Der Kreis der Personen, die in den Pressemitteilungen zitiert sind, soll weiter ausgeweitet werden, um die Fokussierung auf die Geschäftsführer weiter zu reduzieren.

1.3 Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt hierarchisch durch Geschäftsleitung, Bereichsleiter und Abteilungsleiter im Rahmen wöchentlicher Besprechungen. Die durch ein jährliches Programm vorgegebenen Ziele und tagesaktuelle Themen werden hier systematisch abgearbeitet. Die Überwachung der Geschäftsführung und beratende Begleitung der Entscheidungsprozesse geschieht durch den Aufsichtsrat. Führungskräften, Geschäftsführung und Aufsichtsrat steht ein umfangreiches Berichtswesen zur Verfügung:

- monatliche Erzeugungsdaten der Anlagen zur Stromproduktion
- monatliches Reporting von Beteiligungsprojekten
- Erfolgskontrolle von Marketingaktionen
- wöchentliche Vertriebsdaten
- Controllingberichte für Vertrieb und Beschaffung von Strom und Gas
- Marktforschung durch Kundenumfragen
- täglicher Pressespiegel
- eine jährliche Medienresonanzanalyse
- detaillierte Hochrechnungen mit dem Stand April und September
- das jährliche Benchmarking mit weiteren Beteiligungsunternehmen der EnBW
- ein jährlicher Strategiereport der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft PWC mit einem Vergleich von 200 Energieversorgungsunternehmen
- ein Risikomanagementsystem und eine
- Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit

Signifikante Daten aus den Berichten gehen in ein Kennzahlensystem ein, die sogenannte Balanced Scorecard.

Der gemeinsame Betriebsrat der Unternehmen wird im Rahmen monatlicher Besprechungen ebenfalls regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung und Vorgänge von Bedeutung informiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 im zehnten Jahr in Folge, und etwas stärker als erwartet, gewachsen. Eine Rezession konnte so vermieden werden. Mit plus 0,6 % lag das Wachstum allerdings deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2019 weiter robust. Die Erwerbstätigkeit in Deutschland ist im vergangenen Jahr erneut gestiegen, auch wenn die Dynamik des Beschäftigungszuwachses sich im Laufe des Jahres abschwächte. Mit durchschnittlich rund 45,3 Mio. Menschen waren rund 402.000 bzw. 0,9 % mehr Personen erwerbstätig als im Vorjahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg sogar um 537.000 Personen. Die Arbeitslosenquote lag 2019 im Jahresdurchschnitt bei 5,0 % nach 5,2 % im Jahr 2018. Die privaten und Konsumausgaben waren auch im Jahr 2019 eine verlässliche Stütze der Binnenkonjunktur. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2019 plus 1,4 %. Sie war damit merklich niedriger als im Vorjahr (1,8 %). Für den geringeren Preisauftrieb spielten rückläufige Kraftstoffpreise eine wichtige Rolle. Das wirtschaftliche Umfeld bleibt aber weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Die internationalen Handelskonflikte, der Brexit und geopolitische Risiken dämpfen den Welthandel und die globale Industrieproduktion. Mit der globalen Ausbreitung des Coronavirus kommt jetzt allerdings ein neuer, womöglich gravierender Schock auf die Weltwirtschaft zu, dessen genaue negative ökonomische Auswirkung noch schwer einzuschätzen ist.

Seit dem Jahr 2014 hat der Bund keine neuen Schulden aufgenommen. Nach einem Höchststand der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote im Jahr 2010 ist diese seitdem deutlich zurückgegangen. Sie ist auch im Zuge der günstigen fiskalischen Lage im Jahr 2019 auf voraussichtlich 60 % des Bruttoinlandsprodukts gesunken. Damit wird erstmals seit 2002 der Maastricht Referenzwert von 60 % nicht überschritten.

Durch die in 2018 und 2019 beschlossenen Maßnahmen unterstützt der Bund die Länder und Kommunen im Bereich der Sozialabgaben und der kommunalen Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren erheblich. Dies betrifft unter anderem die Bereiche Migration, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Kindertagesstätten, Ganztagschulen für Kinder im Grundschulalter und sozialer Wohnungsbau. Hinzu kommt noch die Strukturförderung in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen. Trotz dieser guten Ausgangslage der öffentlichen Haushalte stehen diese weiter vor mehrfachen Herausforderungen. Dazu gehört, dass sich die Finanzpolitik auf eine Normalisierung des Zinsumfeldes einstellen muss. Die Gemeinden stehen weiterhin vor der großen Aufgabe, aufgenommene Flüchtlinge humanitär zu versorgen und zu ihrer erfolgreichen Integration in die Gesellschaft beizutragen. Um sich den Herausforderungen der Zukunft stellen zu können, werden sowohl bei der Stadt Ravensburg als auch bei der Stadt Weingarten regelmäßig Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung angestellt. Dies galt erneut auch für die Haushalte des Jahres 2020, bei denen in beiden Städten mit einem Rückgang der Gewerbesteuer geplant werden musste.

Schwierig ist die Situation sowohl der Stadtwerke Weingarten als auch die der Stadtwerke Ravensburg. In beiden Eigenbetrieben, die gleichzeitig die Gesellschafterfunktion bei der TWS wahrnehmen, entsteht jährlich ein hohes Finanzierungsdefizit. Ursächlich hierfür sind die sukzessiven Übernahmen defizitärer Bereiche des städtischen Haushaltes (ÖPNV, Bäderbetriebe und Eissporthalle). In Ravensburg kommt noch die umfangreiche und teure Sanierung der Marienplatzgarage hinzu. Zwar konnten Ertragskraft und Ausschüttungsfähigkeit im TWS-Konzern gesteigert werden, dies reicht aber nicht aus, um die Ergebnisse der defizitären

Sparten zu decken, so dass weiterhin Ausgleichszahlungen aus den städtischen Haushalten erfolgen müssen.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Schutz des Klimas gehört zu den vordringlichen Aufgaben unserer Zeit. Die Bundesrepublik bekennt sich zum Pariser Klimaschutz-Übereinkommen und verfolgt das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050. Die notwendige Reduzierung des Treibhausgasausstoßes in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird weitreichende Auswirkungen auch auf die Wirtschaft haben. Um das vereinbarte zwei-Grad-Ziel zu halten, ist eine weitreichende Dekarbonisierung und Erhöhung der Energieeffizienz von Wirtschafts- und Produktionsprozessen notwendig. Erste wichtige Weichen wurden so im vergangenen Jahr gestellt. Dazu gehört die Einführung eines nationalen Emissionshandels für Brennstoffemissionen in den Sektoren Wärme und Verkehr.

Das Energiesystem der Zukunft soll zu einem ganz überwiegenden Anteil auf erneuerbaren Energien basieren und in hohem Maße effizient sein. Außerdem entwickelt sich die Stromerzeugung hin zu einer dezentralen Erzeugungsstruktur mit einer hohen Akteursvielfalt. Um die ambitionierten Ziele zu erreichen und Deutschland als wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu erhalten, muss die Energiewende nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch zum Erfolg werden. Richtschnur für die weitere Umsetzung der Energiewende ist dabei das energiepolitische Dreieck einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung. Grundsätzlich führt der mit dem EEG 2017 vollzogene Paradigmenwechsel –weg von staatlich administrierten hin zu wettbewerblich ermittelten Fördersätzen- zu einem effizienteren Ausbau erneuerbarer Energien. Die Ergebnisse der Ausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zeigen diese Entwicklung. So sind die durchschnittlichen Fördersätze für solche Anlagen von April 2015 bis Ende 2019 um fast 50 % gesunken. In den Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land sind die Gebotsmengen zuletzt deutlich geringer als die nach dem EEG ausgeschriebenen Mengen. Dies hat einen höheren durchschnittlichen Zuschlagswert nahe dem von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Höchstpreis zur Folge. Diese Entwicklungen zeigen, dass ein effizienter Ausbau der erneuerbaren Energien einen wirksamen Bieterwettbewerb mit ausreichend genehmigten Flächen für Wind und Photovoltaik voraussetzt. Bund, Länder und Kommunen sind daher dringend aufgefordert, Hemmnisse für neue Projekte zu beseitigen. Hierzu gehört auch, dass die Ausschreibungen regionalisiert durchgeführt werden, damit erfolgreich entwickelte Projekte in Bayern und Baden-Württemberg noch die Chance auf einen Zuschlag erhalten.

Der Bruttostromverbrauch nahm nach vorläufigen Schätzungen für das vergangene Jahr um 2,5 % ab. Die Stromerzeugung sank noch deutlicher, nämlich um 4,8 %. Sie entwickelte sich bei den einzelnen Energieträgern uneinheitlich. Aus erneuerbaren Energien insgesamt sowie aus Erdgas wurde 2019 deutlich mehr Strom gewonnen als im Vorjahr. Die Stromerzeugung der Kohlekraftwerke hingegen war stark rückläufig. Der Beitrag der Kernenergie sank leicht. Ihre Stellung als bedeutendste erneuerbare Energiequelle konnte die Windenergie an Land 2019 weiter ausbauen. Die Onshore-Windkraftanlagen produzierten 11,9 % mehr Strom als 2018. Die Offshore-Anlagen lieferten ebenfalls spürbar mehr Strom als im Vorjahr, was auf das überdurchschnittliche gute Windjahr aber auch auf den weiter fortschreitenden Ausbau der Windkraftanlagen auf See zurückzuführen ist. Die installierte Leistung der Windkraftwerke stieg 2019 onshore um knapp 900 MW, offshore wurden gut 1100 MW neu ans Netz angeschlossen. Insgesamt hat die Windenergie 2019 einen Anteil von 20,9 % am deutschen Stromerzeugungsmix. Der Beitrag der Solarenergie zum deutschen Strommix betrug im Berichtsjahr rund 7,8 %, die Biomasse lieferte 8,2 % und die Wasserkraft konnte nach dem Jahr 2018 wieder Zuwächse verzeichnen. Ihr Anteil am Strommix lag bei etwa 3,3 %. Insgesamt erhöhte sich der Anteil der erneuerbaren Energien von 34,9 % im Jahr 2018 auf 39,9 % im Berichtsjahr.

Um auch in Zukunft bei wachsendem Anteil erneuerbarer Energien eine sichere, kosteneffiziente und umweltverträgliche Stromversorgung zu gewährleisten, müssen die Regeln des Strommarktes angepasst werden. Unter anderem ist eine größere Flexibilität aller Akteure erforderlich. Die bisherigen Regeln geben dies aber weder auf der Marktseite noch auf der Netzseite her. Als Unternehmen, das über eigene Stromerzeugungskapazitäten verfügt, hat die TWS hier gute Chancen, vertrieblich interessante Produkte anzubieten.

Da sich mit der Energiewende die Erzeugungslandschaft verändert, muss das Stromnetz optimiert und ausgebaut werden. Gab es früher vor allem wenige große Kraftwerke nahe der großen Verbrauchszentren im Süden und Westen Deutschlands, die die Umgebung mit Strom versorgt haben, wird zum Beispiel der Strom aus Windenergie nun vorrangig im windreichen Norden und Osten Deutschlands erzeugt. Auch viele PV-Freiflächenanlagen werden zukünftig in den neuen Ländern errichtet. Gleichzeitig gehen bis 2022 die letzten Kernkraftwerke vor allem im Süden außer Betrieb. Mit dem Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vom Januar 2019 ist zudem der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 festgelegt worden. Es ist derzeit überhaupt nicht erkennbar, wie die entfallenden Stromerzeugungsanlagen auf fossiler oder kerntechnischer Basis ersetzt werden können, weil der Ausbau der Windkraftanlagen in Süddeutschland wegen artenschutzrechtlichen Beschränkungen und frei erfundenen Abstandsregelungen zum Erliegen gekommen ist. Daher muss erheblich in die Übertragungsnetze investiert werden.

Mitte 2019 waren von den 1800 Kilometern Stromleitung nach Energieleitungsausbaugesetz lediglich 850 Kilometer realisiert. Von den 5900 Kilometern Netzverstärkungs- und Neubaumaßnahmen nach dem Bundesbedarfsplangesetz waren es sogar nur 300 Kilometer. Es wurden daher gesetzliche Maßnahmen zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus ergriffen. Ähnliche Maßnahmen sind in dem Bereich der erneuerbaren Energien erforderlich, wenn das auf 65 % an Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 angehobene Ziel erreicht werden soll.

Immer wichtiger werden auch Investitionen in die Verteilnetze. Zum einen weil ein Großteil des Stroms aus erneuerbaren Energien unmittelbar in dieser Netzebene eingespeist wird. Zum anderen aber auch, weil ein Großteil dieser Netze altersbedingt erneuert werden muss. Mit der Novelle der Anreizregulierungsverordnung im Juli 2016 wurde der Regulierungsrahmen für die Verteilnetzbetreiber zwar modernisiert und investitionsfreundlicher gestaltet. Da die Bundesnetzagentur aber gleichzeitig den Zinssatz für das im Unternehmen eingesetzte Eigenkapital abgesenkt hat, wurden die Renditen der Verteilnetzbetreiber weiter geschmälert. Dieser Vorgang wird sich leider noch deutlich verstärken. Mit Beginn der vierten Periode der Anreizregulierung sinken die Eigenkapitalzinssätze erneut, weil sich das gesunkene Niveau der zugrundeliegenden Kapitalmarktzinsen dann vollumfänglich auswirkt. Dies wird auch erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft der Energienetze bei der TWS Netz GmbH haben.

Die Netzzugangsverordnungen bei Strom und Gas haben in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Ausweitung der Vertriebsaktivitäten geführt. Mittlerweile hat die TWS Netz GmbH mit 323 Strom- bzw. 242 Gasanbietern Rahmenverträge zur Netznutzung abgeschlossen. Das sind 21 Verträge mehr als vor einem Jahr. Der größte Teil dieser Anbieter ist auch vertrieblich aktiv und bietet zum Teil mehrere Tarife an. Der hohe Wettbewerbsdruck führt weiterhin zu sinkenden Margen. Neue Marktteilnehmer kalkulieren offenbar bewusst für ihren Markteintritt mit negativen Margen. Die TWS geht diesen Weg aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mit. Hiermit ist allerdings das Risiko verbunden, Marktanteile zu verlieren. Eine andere Vorgehensweise ergäbe jedoch das Risiko, dass jeder Vertriebs Erfolg mit einer Ergebnisbelastung einhergeht.

Im Wasserbereich gehen bundesweit Landeskartellbehörden gegenüber Wasserversorgungsunternehmen wegen missbräuchlich überhöhter Preise vor. Die betroffenen Unternehmen haben vielfach den Weg zurück ins Gebührenrecht gewählt, um kostendeckende Wasserpreise ansetzen zu können. Die Landeskartellbehörde des Landes Baden-Württemberg untersucht in

unregelmäßigen Abständen die Wasserpreise der Unternehmen in Baden-Württemberg. Nach wie vor stehen die EnBW in Stuttgart und die Energie Calw GmbH im Fokus der Behörde. Mit beiden Unternehmen gab es 2016 gerichtliche und außergerichtliche Einigungen. Die TWS ist mittlerweile durch die Preiserhöhungen, zuletzt zum 01.01.2019, preislich im Mittelfeld angekommen. Im letzten Preisvergleich der Landeskartellbehörde mit Stand März 2019 wurde Platz 43 unter den 81 privatrechtlich organisierten Wasserversorgungsunternehmen belegt. Da seitdem einige andere Unternehmen Preisanpassungen vorgenommen haben, hat sich die Platzierung der TWS vermutlich leicht verbessert.

Energieeffizienz, Energiesparen und die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien sind für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar. Die Bundesregierung hat deshalb nunmehr das Marktanreizprogramm „Wärme aus erneuerbaren Energien“ finanziell deutlich verbessert. Es gibt hohe Zuschüsse für die Umstellung von alten Ölheizungen aber auch für solche Anlagen, die keine Altölheizung ersetzen. Dem Risiko, dass bestehende Gasheizungen auf einen erneuerbaren Energieträger umgestellt werden, steht hierbei die Chance gegenüber, dass der Anteil der alten Ölheizungen durch moderne Gasbrennwertanlagen ersetzt werden, die ebenfalls eine Förderung erhalten.

Eine Vielzahl der modernen Energieerzeugungsanlagen hat einen deutlich komplexeren Aufbau als die früher verwendete Technik. Dies eröffnet der TWS die Chance durch Energiedienstleistungen Erlöse zu generieren. Dazu zählen Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Mieterstromprojekte und größere Wärmeversorgungssysteme.

Die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor liegen noch immer auf dem gleichen Niveau wie 1990. Die Bundesregierung hat deshalb im Klimaschutzplan 2050 erstmals Sektorziele für die CO₂-Minderung festgelegt und hierin auch den Verkehrssektor miteinbezogen. Dessen CO₂-Emissionen sollen in der nächsten Dekade um 42 % gegenüber 1990 gemindert werden. Hieraus folgen massive Eingriffe in den Mobilitätssektor. Neben einer Stärkung des Fuß- und Radverkehrs bedeutet dies den Ausbau des ÖPNV bei gleichzeitiger Elektrifizierung der Busflotte und die massive Umstellung des PKW-Bestandes hin zu elektrischen Fahrzeugen. TWS hat sich auf die geänderten Mobilitätsanforderungen bereits eingestellt und bietet Privatpersonen und Firmenkunden maßgeschneiderte Mobilitätslösungen an.

Die Erlöse und das Ergebnis der TWS Netz sind maßgeblich von den regulierten Sparten Gas und Strom bestimmt. Den Rahmen für die Kostenprüfung der Regulierungsbehörden bildet die Anreizregulierungsverordnung, die jedoch Interpretationsspielraum für die Regulierungsbehörden zulässt. Im März 2018 erhielt die TWS Netz GmbH ein Anhörungsschreiben der Landesregulierungsbehörde bezüglich der Erlösobergrenze Strom. Die hierin avisierte Erlösobergrenze lag erheblich unter dem beantragten Wert und deutlich unterhalb der Netzkosten. Eine bilanzielle Abwertung des Stromnetzes wäre bei einer Bescheidung unausweichlich gewesen. Durch umfangreiche Datenbereitstellung und intensive Gespräche mit der Behörde gelang der Nachweis, dass es sich bei den beanstandeten Punkten nicht um Besonderheiten des Geschäftsjahres, sondern um die normalen Schwankungen im Netzgeschäft handelt. Die neue Erlösobergrenze gestattet eine Fortführung des Netzbetriebes ab 2019 ohne Verluste.

Geschäftsverlauf

Die Erzeugungsmengen der Windkraftanlagen der TWS konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Neben einem besseren Winddargebot trug insbesondere der ganzjährige Betrieb des Windparks Krombach zu dem Anstieg bei. Die Mengen stiegen deshalb deutlich von 59,8 auf 68,6 Mio. kWh. Nur der Windpark Schlüsselfeld blieb deutlich unter seiner Vorjahresmenge, weil der Austausch der drei beschädigten Rotorblätter erst im Juni erfolgte. Auch die Photovoltaikanlagen lieferten mehr Energie, wobei die von den Städten Ravensburg und Weingarten übernommenen Anlagen den größten Teil des Zuwachses ausmachen.

Die Zahl der Stromkunden in Belieferung sank bei der TWS im Laufe des Jahres um 949 auf 15.908. Die an die Tarifikunden verkauften Mengen stiegen um 4,4 Mio. kWh auf 53,9 Mio. kWh. Der Verkauf an Gewerbekunden entwickelte sich erneut nicht erfreulich. Mit 170,2 Mio. kWh reduzierte sich der Absatz an diese Kundengruppe um 13,4 %. Im Rahmen einer Ausschreibung gingen am 01.01.2019 2.405 kommunale Lieferstellen verloren.

Die Zahl der Gaskunden bei der TWS ist leicht gesunken, sowohl bei Tarifikunden wie bei Sonderkunden. Die Absatzmenge hingegen ist deutlich gestiegen von 563,5 Mio. kWh auf 907,5 Mio. kWh. Im Rahmen einer Ausschreibung hat die TWS für zwei sehr große Abnahmestellen des Landes Baden-Württemberg den Zuschlag für die Lieferjahre 2019 – 2021 erhalten.

Die verkaufte Wärmemenge stieg deutlich um 49 % auf 32,3 Mio. kWh. Hauptgrund für diesen Anstieg ist die Übernahme der Wärmeanlagen der Stadt Ravensburg / Stadtwerke Ravensburg zum 01.01.2019 im Zuge des Projekts Spartenintegration.

Die Wasserversorgung sorgt üblicherweise für ein stabiles Geschäft mit nur geringen Veränderungen der Verkaufsmengen. Seit 2013 sind die verkauften Wassermengen allerdings kontinuierlich auf ein Niveau von 4,5 Mio. m³ angestiegen. Die Entwicklung verläuft in den Kundengruppen unterschiedlich. Die erhöhten Mengen bei Haushalten und Kleingewerbe sind im Wesentlichen auf den Bevölkerungsanstieg in den vergangenen Jahren zurückzuführen.

Die Dienstleistungssparte hat sich im abgelaufenen Jahr sehr gut entwickelt. Für die Stadtwerke Ravensburg wird seit dem 01.07.2018 die personelle Besetzung der Parkierungseinrichtungen gewährleistet. Seit dem 01.08.2018 erbringt die TWS Netz GmbH Dienstleistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung für die Städte Ravensburg und Weingarten sowie die Gemeinde Fronreute. In diesem Zusammenhang wurden auch 3 Mitarbeitende der Stadt Ravensburg und 2 Mitarbeitende der Stadt Weingarten übernommen. Enorm ausgeweitet wurden auch die Dienstleistungen im Bereich Wasser für die Gemeinden Fronreute, Berg, Wilhelmsdorf und vor allem Bad Schussenried, wo fast durchgehend 2 Mitarbeitende im Einsatz waren. Insgesamt stiegen die Erlöse aus den Dienstleistungen (ohne TWS Netz) von 2.186 T€ auf 2.727 T€.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Ertragslage der TWS hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl gegenüber den Planungen als auch gegenüber dem Vorjahr gut entwickelt. Es wurde ein Jahresüberschuss von 4.820 T€ erreicht, und damit das Niveau des Vorjahres deutlich übertroffen. Dies ist in erster Linie dem verbesserten Ergebnis der TWS Netz GmbH und zum zweiten dem Ergebnis der erneuerbaren Stromerzeugung zu verdanken. Dank eines mittlerweile auskömmlichen Niveaus bei den Stromnetzentgelten hat die TWS Netz GmbH wieder ein normales Ertragsniveau erreicht.

Die Stromerzeugung konnte wegen der verbesserten Windverhältnisse und auch durch den ganzjährigen Betrieb des Windparks Krombach das Ergebnis von -157 T€ auf 276 T€ steigern und damit auch das Planergebnis von 91 T€ übertreffen.

Das Ergebnis der Wärmesparte ist mit 121 T€ deutlich niedriger als geplant, unter anderem weil die Übernahme der Wärmeversorgungsanlagen in Weingarten nicht zeitgerecht realisiert wurden. Außerdem konnten geplante Margen aufgrund niedrigerer Verkaufspreise und höherer Bezugspreise nicht realisiert werden.

Die Energielösungen verbuchen einen Verlust von -268 T€. Ebenso die Sparte Mobilität mit -250 T€.

Der Ertrag aus dem Wasserverkauf erreicht 1.102 T€ und liegt deutlich über dem Planwert von 892 T€, aufgrund eines geringeren Material- und Fremdleistungsaufwands.

Der Strom- und Gasvertrieb erzielte mit 569 T€ erneut ein Ergebnis unter Plan (749 T€) und unter dem Vorjahr (830 T€).

Erheblich verbessert hat sich die Sparte Dienstleistungen von 60 T€ auf 483 T€. Ein Teil davon ist auf nicht abgerechnete Leistungen des Jahres 2018 zurückzuführen.

Das Ergebnis der TWS Netz GmbH verbesserte sich im Vergleich zum Jahr 2018 von 1.898 T€ auf 4.442 T€. Der Planwert von 4.901 T€ konnte dabei nicht übertroffen werden. Insbesondere das Ergebnis der Stromnetzsparte (2.432 T€) zeigt sich gegenüber dem Vorjahr (-736 T€) deutlich verbessert, was vor allem auf eine höhere Erlösobergrenze in Folge des Beginns der dritten Regulierungsperiode zurückzuführen ist. Auch der Planwert der Sparte (1.612 T€) konnte übertroffen werden. Das Ergebnis der Sparte Messstellenbetrieb liegt bei -130 T€ geringfügig unter dem Vorjahr (-96 T€). Ebenso weist die Sparte Gas ein geringeres Ergebnis gegenüber dem Vorjahr und dem Planwert aus. Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 607 T€ sowohl unter dem Vorjahreswert (961 T€) als auch unter dem Planwert (1.770 T€). Vor allem ein Anstieg des Betriebsaufwands und der Personal- Gemeinkosten führten zu dem Ergebnisrückgang. Gegenüber der Planung sind außerdem noch Mindererlöse zu verzeichnen, die sich auf die milde Witterung zurückführen lassen. Das Ergebnis der Wassersparte fällt mit 1.760 T€ plangemäß geringer aus als das Vorjahr (1.944 T€). Das Ergebnis der Sparte Breitband liegt mit -141 T€ auf dem Niveau des Vorjahrs (-142 T€).

Die Ertragslage bei der susiEnergie GmbH hat sich stabilisiert. Der Jahresüberschuss sank nur leicht von 290 T€ auf 281 T€. Höheren Erträgen im Gasvertrieb standen niedrigere im Stromvertrieb gegenüber.

Kapitalstruktur

Die Ausstattung der TWS mit Eigenkapital konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert werden. Es stieg erneut von 53,5 Mio. € auf 55,0 Mio. € an. Bei einer Bilanzsumme von 111,7 Mio. € (VJ 109,7 Mio. €) entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 49,2% (VJ 48,7 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 1.392 T€ auf 33,6 Mio. €. Weitere 23,1 Mio. € der Bilanzsumme entfallen auf Investitionszuschüsse, Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber Gesellschaftern und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Verbindlichkeiten (v.a. aus Steuern).

Seit dem Jahr 2005 verfolgt die Geschäftsführung das Ziel, die Investitionen in die bestehende Infrastruktur und in die erneuerbaren Energien mit angemessenem Eigenkapital zu unterlegen. Im Jahr 2013 haben die Gesellschafter beschlossen, die Gewinnthesaurierungen deutlich anzuheben. Darüber hinaus wurde der Aufnahme weiterer Gesellschafter bei der TWS Netz GmbH und der Begebung von Genussrechten durch die TWS KG und die TWS Netz GmbH zugestimmt. Die Erträge der susiEnergie GmbH werden zwar durch den 2017 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag (EAV) nicht mehr vollständig den Rücklagen zugeführt, unterliegen aber bei der TWS KG der festgelegten Thesaurierungsquote von 25%. Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde erstmals auch bei der TWS Netz GmbH thesauriert. Wegen des auch hier bestehenden EAV wird ein festgelegter Thesaurierungsbetrag bereits beim Beschluss über den Wirtschaftsplan festgelegt. Für 2019 beträgt dieser 500 T€.

Investitionen

In neue Wärmeerzeugungsanlagen und damit in die Gewinnung neuer Kunden wurden 2.185 T€ investiert. Investitionen von 270 T€ entfallen auf die Energielösungen und auf das neue Geschäftsfeld Mobilität 466 T€. Die Investitionen in Stromerzeugungsanlagen waren mit 700 T€ deutlich niedriger als der Vorjahreswert von 6.333 T€, in dem vor allem die Restzahlung für den Windpark Krombach enthalten war. In die Finanzanlagen wurden 100 T€ investiert, dies betrifft die Beteiligung an der Betriebskostenabrechnung „Walter Hilft“ GmbH. Im allgemeinen Bereich wurden rund 52 T€ investiert, welche v.a. Ausgaben in den Fuhrpark betreffen.

Die Mittel für die Investitionen stammten zum größten Teil aus Krediten, aus Abschreibungen und aus thesaurierten Gewinnen des Jahres 2019.

Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen im TWS-Konzern war im Jahr 2019 zu jeder Zeit gewährleistet. Hierzu dienten auch Betriebsmittelkredite bei der Commerzbank Friedrichshafen und der VR Bank Ravensburg-Weingarten in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. €. Zum Bilanzstichtag betrug der Kassenbestand 2,2 Mio. €.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die TWS hat die von der Regierung im Rahmen der Energiewende vorgegebenen Themen aufgegriffen. Die Ausweitung der Bilanzsumme in den letzten Jahren resultiert aus Investitionen in Netze und Anlagen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die Stromnetzübernahme erfolgte als Sacheinlage, für alle weiteren Investitionen war jedoch die Aufnahme von Krediten notwendig. Der Beitrag der Gesellschafter in Form von Gewinnthesaurierungen stieg zwar, blieb aber lange Zeit überschaubar.

Die wichtigste finanzielle Kennzahl für die Unternehmenssteuerung ist mittlerweile der Verschuldungsgrad geworden, also das Verhältnis aus Nettoverschuldung zu EBITDA, eine Kennzahl, die bei den Banken das Kreditrating bestimmt. Bis zu einem Wert von 3,5 zeigt das Unternehmen eine gute Schuldentragfähigkeit. Werte zwischen 3,5 und 4,5, ausgelöst durch Phasen erhöhter Investitionen wie derzeit im TWS-Konzern, werden temporär geduldet. Bei Werten jenseits von 4,5 steigen die Risikozuschläge auf die Kredite signifikant an. Um eine Einhaltung der Grenzen zu gewährleisten, vereinbaren die Banken sogenannte „Covenants“, also Grenzwerte, bei deren Überschreitung ihnen ein einseitiges Anpassungsrecht der Kreditkonditionen oder ein Kündigungsrecht für das bestehende Kreditvolumen zusteht.

Ertragseinbrüche in mehreren Sparten führten im Jahr 2012 zu einer Verletzung des vereinbarten Verschuldungscovenant von 3,5. Den Banken war dies rechtzeitig signalisiert worden. Im Sommer 2013 haben die Gesellschaftergremien beschlossen, die Gewinnthesaurierungen deutlich anzuheben. Im Gegenzug haben die Banken geänderte Darlehensverträge ausgestellt, in denen der Verschuldungscovenant temporär bis auf den Wert 5,0 steigen darf. Da die Ertragskraft in den letzten Jahren wieder gesteigert wurde, hält TWS heute wieder die Grenze von 3,5 ein. Vor dem Hintergrund der drastisch sinkenden Eigenkapitalzinssätze, die von den Regulierungsbehörden genehmigt wurden, ist allerdings vorgesehen, durch die weitere Aufnahme von Krediten und die Senkung der Anteile von Genussrechten die derzeit hohe Eigenkapitalausstattung von 57,2 % bei der TWS Netz GmbH dem regulatorischen Zielwert von 40 % anzunähern. Auch ein Ersatz von Genussrechten durch Rücklagenbildung ist bei der TWS Netz GmbH vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird mit den hauptfinanzierenden Banken über eine Anhebung des Verschuldungsgrades verhandelt.

Die Bemühungen zur Steigerung des Eigenkapitals wurden auch 2019 fortgesetzt. Zum 31.12.2019 stehen der TWS 1.459 T€ zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung, überwiegend aus der Rücklagenzuführung.

2.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Sicher, bezahlbar und umweltverträglich – diese drei Ziele der deutschen Energieversorgung gelten auch für das Handeln der TWS in allen Sparten des Konzerns. Ablesbar ist dies auch an den Auszeichnungen, die die Konzern-Unternehmen regelmäßig erhalten.

Der Vertrieb der TWS wurde Anfang 2020 vom unabhängigen Energieverbraucherportal als TOP Lokalversorger sowohl im Bereich Strom als auch im Bereich Gas zum elften Mal in Folge ausgezeichnet. Faire Preise, guter Service und ökologische Produkte sind die Leistungskriterien, die bei der Beurteilung eine Rolle spielen. Obwohl mit dem Stromvertrieb erst seit 2008 am Markt, konnte die TWS bei einer bundesweiten Analyse des Wirtschaftsmagazins Focus Money in der Region Oberschwaben punkten: Als bester Stromanbieter in der Region Friedrichshafen/Biberach ging sie 2017 vor der EnBW und dem Stadtwerk am See durch das Ziel.

Die TWS gehörte im Jahr 2012 zu den ersten Unternehmen, die als ethisch handelndes Unternehmen mit dem Siegel „Ethics in Business“ ausgezeichnet wurden. Der Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von Hannes Jaenicke zeichnet Unternehmen aus, die hohe Standards bei der Erarbeitung ihrer Erträge einhalten und weitere Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft übernehmen. Bei der Rezertifizierung im Jahr 2015 erreichte die TWS weit über dem Durchschnitt liegende Beurteilungen und konnte sich im Vergleich zu den Bewertungen aus dem Jahr 2012 selbst noch steigern.

Immer mehr Unternehmen haben Schwierigkeiten bei der Anwerbung von qualifizierten Mitarbeitenden und Auszubildenden. So spürt auch die TWS den Fachkräfte-Mangel in einer ohnehin schon sehr speziellen Branche. Insbesondere bei technischen/gewerblichen Stellen hat die TWS Schwierigkeiten, geeignete Bewerber zu finden. Die TWS setzt daher seit Jahren auf die eigene Ausbildung, doch auch hier wird es mittlerweile immer schwieriger, geeignete Bewerber zu finden. Dies wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Um langfristig zu bestehen, ist ein gelungenes Employer Branding die entscheidende Voraussetzung. Unternehmen mit einer starken Arbeitgebermarke gelingt es nachweislich besser, die richtigen Talente anzuwerben und zu binden. So wurde es zu einem strategischen Unternehmensziel, die TWS als attraktiven regionalen Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb weiter bekannt zu machen. Im Jahr 2014 nahm die TWS deshalb an einem Projekt der IHK Weingarten in Kooperation mit der Fachhochschule St. Gallen teil, um die Arbeitgebermarke der TWS auf strukturierte Weise weiter zu definieren und effiziente Kommunikationsmaßnahmen zu entwickeln. Im Jahr 2018 hat sich TWS am Wettbewerb TOP JOB für mittelständische Unternehmen beteiligt. Grundlage sind Analysen der Personalarbeit durch das Institut für Führung und Personalmanagement der Universität St. Gallen und anonyme Mitarbeiterbefragungen. Die Auszeichnung als TOP Arbeitgeber 2019 bestätigt, dass TWS eine leistungsstarke und gleichermaßen gesunde Arbeitsplatzkultur schafft und pflegt. Für das laufende Jahr ist eine erneute Beteiligung an diesem Wettbewerb geplant.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Witterung bestimmt normalerweise ganz wesentlich das Jahresergebnis im Konzern. Erneut waren die Wintermonate Januar und Februar deutlich zu warm. Seit Ende Februar ist allerdings klar, dass 2020 kein normales, vom Wetter geprägtes Geschäftsjahr sein wird. Im November 2019 ist in China ein neuartiges Lungenvirus aufgetaucht. Mitte Januar hat die chinesische Regierung ganze Regionen mit Millionenstädten unter Quarantäne gestellt. Offensichtlich kamen diese Maßnahmen zu spät um eine Ausbreitung in andere Länder zu verhindern. Das Coronavirus hat sich zunächst über die nördliche Erdhalbkugel verbreitet. Die Regierungen der westlichen Welt haben sich zunächst schwer damit getan, die Freiheitsrechte ihrer Bürger ein-

zuschränken. Mittlerweile gelten Ausgangssperren in mehreren europäischen Ländern und in den anderen sind erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens verfügt worden. Mit diesem sogenannten „Lock-Down“ soll die Infektionsrate deutlich gesenkt werden um die Kapazität des Gesundheitssystems einerseits kurzfristig zu erhöhen und andererseits nicht wesentlich zu überschreiten.

Die Schließung der öffentlichen Einrichtungen, von Sportstätten, Hotels, Gaststätten und den meisten Einkaufsmöglichkeiten wird erhebliche Auswirkungen auf die Leistung der europäischen Wirtschaft haben. Die Regierungen starten Hilfsprogramme und Gesetzesvorhaben um die Auswirkungen der Krise zu mindern. Dies alles wird auch den Geschäftsverlauf bei den Konzernunternehmen der TWS maßgeblich beeinflussen, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt eine seriöse Aussage zum Umfang gemacht werden kann. Die folgenden Prognosen sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Trotz der kühlen Witterung im März ist mit einem Rückgang des Gasverbrauchs zu rechnen, weil die Industrieproduktion ab April deutlich zurückgehen wird. Da die meisten Geschäfte geschlossen sind, werden weniger Waren benötigt. Eine Vielzahl von Firmen plant deshalb Kurzarbeit. Der Stromverbrauch der Industrie und des Gewerbes wird deutlich zurückgehen. Die TWS Netz GmbH wird deshalb erneut die Netzentgelte für Strom und Gas nicht in vollem Umfang einnehmen können. Hinzu werden Ausfälle durch Insolvenzen von Vertrieben kommen.

Die Bundesregierung ermöglicht den Kunden, die wegen den Auswirkungen der Epidemie nicht liquide sind, einen Zahlungsaufschub von bis zu drei Monaten bei ihren Energielieferanten. Da deren Verpflichtungen aber weiter zu bedienen sind, ist bereits kurzfristig mit Insolvenzen bei den Vertrieben zu rechnen, die nicht einem Konzernverbund angehören. Die TWS KG ist als Vertriebsgesellschaft von den gesetzlichen Regelungen zwar genauso betroffen wie andere Vertriebe. Allerdings wird die Liquidität im Konzern gesteuert und ist ausreichend. Trotzdem wird das Vertriebsergebnis durch die sinkenden Mengen bei ohnehin geringen Margen belastet. Mit steigenden Insolvenzen von Firmen und Privatpersonen ist ebenfalls zu rechnen. Selbst die Wassersparte wird davon betroffen sein. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird plangemäß gesehen und damit das Ergebnis stützen. Die Wärmesparte wird einen plangemäßen Ergebnisbeitrag liefern, da sie weitgehend Tarifikunden und öffentliche Einrichtungen beliefert. Die Verluste in der Sparte Mobilität werden geringer ausfallen. Beim Fahrradverleihsystem sind für 2020 ohnehin keine Einnahmen geplant. Die Projekte zum betrieblichen Mobilitätsmanagement werden sich verzögern, womit sich auch die hohen Anfangsinvestitionen teilweise in die Zukunft verlagern. Der Beitrag der Sparte Dienstleistungen wird ebenfalls plangemäß erwartet. Die größten Auftraggeber sind die Stadtwerke Ravensburg und die Stadt Bad Schussenried. Die Stadtwerke Ravensburg erhielten Management- und Unterstützungsleistungen für sämtliche Sparten, die trotz Schließung der Sportstätten zu einem großen Teil weiter erforderlich sind. In Bad Schussenried ist die TWS der Betriebsführer der Wasserversorgung. Der Versorgungsauftrag bleibt in gleichem Umfang bestehen.

Das Ergebnis der susiEnergie GmbH wird schlechter ausfallen als geplant. Zu den geringen Margen des Energievertriebes kommen noch die geschilderten gesetzlichen Regelungen zur Rechnungsstundung sowie Zahlungsausfälle.

Der Wirtschaftsplan geht für das Jahr 2020 von einem Jahresüberschuss von 4.785 T€ aus. Ohne die zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ein ambitioniertes aber erreichbares Ziel. Eine fundierte Aussage zur Ergebnisentwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht möglich.

Risikobericht

Die TWS verfügt über ein unternehmensweites Risikomanagement. Die Risiken werden hierbei zunächst identifiziert und anschließend bewertet. Die Zuordnung zu den drei unterschiedlichen

Risikokategorien erfolgt anhand der Klassifizierung nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Minimierung festgelegt. Über die Gesamtschau aller Risiken wird einmal jährlich im Aufsichtsrat Bericht erstattet. Das genehmigte Risikokapital in Höhe von 4 Mio. Euro entspricht in etwa dem Gewinn eines Jahres bzw. rund 5 % des Konzerneigenkapitals. Eine Überschreitung des genehmigten Risikokapitals ist dem Aufsichtsrat anzuzeigen und dient den Organen der Gesellschaft als Warnsignal. Das Risikokapital wirkt sich dabei nicht direkt auf das Jahresergebnis aus, zumal ein Teil der Risiken wie beispielsweise die Abwanderung von Kunden bereits im Planergebnis berücksichtigt wird.

Das Risikokapital wird anhand der möglichen Schadenshöhe und der angenommenen oder auf Erfahrungen beruhenden Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. A-Risiken sind solche mit einer Schadenshöhe von mehr als 1,0 Mio. Euro, unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit und Risiken mit jährlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenshöhe von mehr als 514 T€. Über diese ist dem Aufsichtsrat zu berichten, was am 01.10.2019 erfolgte. Drei A-Risiken bestehen bereits seit längerer Zeit:

- Im Rahmen der Kostenprüfungen Strom und Gas werden zu niedrigere Kostenansätze gelten gemacht bzw. entstandene Kosten von der Regulierungsbehörde nicht anerkannt.
- Die erhebliche Ausweitung der Investitionstätigkeit in EE-Projekte, die Beteiligung an Unternehmen und der Einstieg in neue Geschäftsfelder sind mit dem Risiko von Fehleinschätzungen und damit mangelnder Rentabilität der Investitionsentscheidung verbunden.
- Ein erhebliches Risiko besteht für den Betriebsablauf durch einen Brand des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes.

Das vierte und größte Risiko betrifft das Thema des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) unter dem nun alle Risiken zusammengefasst sind, die die IT-Sicherheit, die Internetnutzung sowie Verstöße gegen das Lizenzrecht und die Datenschutzgrundverordnung betreffen.

Der wichtigste Aspekt des Risikomanagements ist es, ein Bewusstsein bei den Mitarbeitenden für die Risiken zu schaffen. Durch Maßnahmenpläne, regelmäßige Kontrollen, Hochrechnungen, Risikohandbücher, Versicherungen und die Einführung einer Balanced-Scorecard ist es das Ziel, das Risikokapital zu reduzieren. Dies ist in den vergangenen Jahren meist bei mehreren A-Risiken der Fall gewesen, die dann anderen Kategorien zugeordnet oder ganz eliminiert werden konnten. Was die A-Risiken angeht, wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Einführung eines Prozessmanagements für die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und mit den Regulierungsbehörden.
- Durchführung projektbezogener Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die die vom Aufsichtsrat definierten Renditeanforderungen erfüllen sowie zusätzliche Abschläge auf die von den Windgutachten prognostizierten Erträge.
- Abschluss einer Brandschutzversicherung für das Verwaltungs- und Betriebsgebäude.
- Abschluss einer Betriebsvereinbarung, die die private Internetnutzung untersagt und der Einsatz von Software, mit der der Zugriff auf unternehmensrelevante Themen beschränkt wird. Diese Regularien werden zwischenzeitlich gelebt. Zudem wurde ein Monitoring-System aufgebaut, eine ISO-Zertifizierung erreicht und ein Projekt zur Qualitätssicherung initiiert, bei dem die Mitarbeitenden in unregelmäßigen Abständen geprüft und sensibilisiert werden.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des genehmigten Risikokapitals entsteht erst durch den Eintritt von Risiken. Im Jahr 2019 ging die Inanspruchnahme des Risikokapitals im TWS Konzern deutlich auf 268 T€ zurück. 2018 schlugen hier noch letztmals die massiven Kürzungen der Landesregulierungsbehörde aus der letzten Kostenprüfung Strom zu Buche. Die eingetretenen Risiken im abgelaufenen Jahr waren kundenseitige Forderungsausfälle in Höhe von rund 305 T€ (TWS KG: 250 T€; susiEnergie GmbH 55 T€). Außerdem wurde die TWS Anfang 2020 Opfer eines Hacker-Angriffs. Durch schnelles Handeln der IT-Abteilung konnte ein größerer Schaden vermieden werden.

Da mit dem Bereich Beschaffung und Vertrieb von Strom und Gas ein besonderes Risiko einhergeht, existieren hier separate Risikorichtlinien und eine spezielle Überwachung. Mindestens 4 x jährlich tritt das Risiko-Komitee zusammen, das aus dem Geschäftsführer, den beiden Bereichsleitern sowie dem Leiter Controlling und dem Mitarbeiter der Energiebeschaffung besteht. Die Aufgaben des Risiko-Komitees sind die Beobachtung der Großhandelsmärkte zur Prüfung und Anpassung der Beschaffungsstrategie, die Beobachtung der Vertriebsaktivitäten und die Ableitung von Bedarfsprognosen. Das Risiko-Komitee tagt jeweils kurz vor einer Aufsichtsratssitzung unter anderem deshalb, um die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vorzubereiten. Wegen der besonderen Risiken im Bereich Energiehandel wurde der Aufsichtsrat 2015 in diesem Bereich besonders geschult durch einen Grundlagenvortrag im Energiehandel an der EEX in Leipzig, eine Schulung zu den Risikohandbüchern und durch die Teilnahme an einer Sitzung des Risikokomitees.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen derzeit nicht. Im Rahmen der Beschaffung von ölpreisindizierten Gasmengen und dem Verkauf von Festpreisprodukten hatte der Aufsichtsrat 2005 Sicherungsinstrumente auf der Basis von Swaps zugestimmt, die aber seit dem Start der Beschaffung an den Energiebörsen nicht mehr genutzt werden.

Das einzige Risiko im Bereich der Finanzierung resultiert aus der Struktur der Genussrechte: Es ist unklar, wie sich die Genussrechtsinhaber am Ende der festen Laufzeit verhalten werden. Hierbei spielt natürlich auch der dann angebotene Marktzins eine entscheidende Rolle. Sollte dieser für Jahresfestgelder dann oberhalb von 3,5 % liegen, ist mit Kündigungen zu rechnen. Zur Risikominimierung wurde bei den Sondergenussrechten für institutionelle Anleger kein einheitliches Laufzeitende vereinbart.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht gegeben.

Chancenbericht

Die novellierte Anreizregulierungsverordnung führt zu einer besseren und zeitnahen Anerkennung von Investitionen bei der TWS Netz GmbH.

Der erfolgreich durchlaufene TSM-Zertifizierungsprozess der TWS Netz GmbH bietet Chancen für die weitere Akquisition von Dienstleistungen bei Wasserversorgern und Industrieunternehmen.

Mit der Preiserhöhung zum 01.01.2015 wurde die Basis geschaffen, dass auch im Wasserverkauf Gewinne erzielt werden. Bedingt durch gestiegene Mengen fielen diese stärker aus als erwartet. Die Preise liegen nach wie vor im Mittelfeld in Baden-Württemberg und haben daher noch ein moderates Steigerungspotenzial. Die letzte Preisänderung erfolgte zum 01.01.2019 und war aufkommensneutral kalkuliert. Mit der nächsten Preisanpassung kann eine Ertragssteigerung verbunden werden.

Bei der Tochtergesellschaft susiEnergie GmbH und auch bei der TWS KG werden regelmäßig Partnerschaften für den Vertrieb abgeschlossen und zwar sowohl auf Zeit als auch auf Dauer.

Hierdurch kann der Kundenstamm moderat ausgebaut werden. Ab Mitte 2020 ist ein gemeinsamer Vertrieb mit der TeleData GmbH in der Region vorgesehen. Es sollen Kombiprodukte aus Energie und Breitband angeboten werden, wovon sich beide Unternehmen Kundenzuwachs versprechen. Weitere Kombiprodukte sollen bei der TWS KG spartenübergreifend angeboten werden.

Die Eigenkapitalausstattung im Konzern konnte in den letzten Jahren signifikant verbessert werden. Durch die Begebung von Genussrechten in Höhe von 18,9 Mio. € ist hierbei auch die Eigentümerstruktur durch Privatpersonen und institutionelle Anleger verändert worden. Allerdings liegt die angebotene Vergütung derzeit über dem Marktniveau. Die Genussrechte sollen deshalb nach der Erstlaufzeit gekündigt werden. Gleichzeitig werden neue Genussrechte mit verringerter Vergütung zur Zeichnung angeboten. Hierdurch kann der Jahresüberschuss nach Zahlung der Genussrechtszinsen gesteigert werden.

Die für die Finanzierung der Investitionen aufgenommenen Kredite haben Laufzeiten von bis zu 20 Jahren. Durch die Nutzung eines gesetzlichen Kündigungsrechtes lassen sich die bestehenden Kredite zu deutlich verbesserten Konditionen verlängern.

Die TWS Netz GmbH entwickelt auf dem Grundstück Georgstraße 25 eine Bauoption, um dort ihre neue Querverbundleitstelle, den heutigen Ansprüchen genügende Rechnerräume sowie einen IT – Schulungsraum unterzubringen. Nicht benötigte Räume werden an den Bereich Markt der TWS vermietet. Die neuen gesetzlichen Anforderungen an die Betreiber kritischer Infrastruktur lassen sich dann besser umsetzen. Die Zusammenführung der Mitarbeitenden in einem Gebäude wird die Abläufe wieder effektiver gestalten.

In Ravensburg, Weingarten und Schlier entstehen mehrere Wohnquartiere entweder neu oder durch Konversion von Gewerbeflächen. Durch die Vorarbeiten der TWS in den Bereichen Quartiersentwicklung und Sektorkopplung in Verbindung mit Mobilitätsbausteinen besteht die Chance, Partner im Erschließungs- und Bauprozess zu werden und damit langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen. Aus einem gemeinsam mit der EnBW erfolgreich platzierten Angebot bei der Gemeinde Schlier haben sich darüber hinaus Ansatzpunkte für die Gründung einer gemeinsamen Quartiersgesellschaft ergeben, die noch in 2020 ihre Arbeit aufnehmen könnte.

4. Vergütungsbericht

Die Angaben in diesem Vergütungsbericht erfolgen nach § 24 Vermögenanlagengesetz für die TWS KG. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen erfolgt aufgeteilt in feste und variable vom Emittenten von Vermögensanlagen gezahlte Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die vom Emittenten der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen.

Feste Vergütungen

Vergütung für Arbeitnehmer und Auszubildende: 2.842.481 €; 47 Begünstigte.

In den festen Vergütungen sind neben den Löhnen und Gehältern auch die ausgabewirksamen Altersversorgungsaufwendungen sowie die Dienstwagenüberlassung enthalten.

Variable Vergütungen

Vergütung für Arbeitnehmer und Auszubildende (Prämien und Tantiemen): 87.750 €; 49 Begünstigte

Aufsichtsratsvergütung: 17.695 €; 14 Begünstigte.

Vergütungen an Kommanditisten (Gutschrift des handelsrechtlichen Gewinnanteils auf Gesellschafterkonten): 3.615.010 €.

Gesamtsumme aller festen und variablen Vergütungen: 6.562.936 €.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt

Die TWS KG verfügte in 2019 über einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Es wurden 358.977 € an den Geschäftsführer und den Prokuristen als Vergütung (Gehalt inkl. Tantieme, ausgabewirksame Altersversorgung sowie Dienstwagenüberlassung) gezahlt.

Ravensburg, 9. April 2020

Dr. Andreas Thiel-Böhm
(Geschäftsführer der Technische Werke
Schussental Verwaltungs-GmbH)

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen für das Geschäftsjahr 2019

Bei der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG handelt es sich, zusammen mit der TWS Netz GmbH, um ein integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, das als im Strom- und Gasbereich tätige Gruppe die Bereiche Strom- und Erdgasverteilung und Vertrieb von Strom und Erdgas wahrnimmt. Damit ist die Anwendung des § 6b EnWG über die Entflechtung der internen Rechnungslegung erforderlich. Wir gehen davon aus, dass nur für die Tätigkeiten des Netzbereiches ein Tätigkeitsabschluss aufzustellen ist.

Angaben zur Form und Darstellung

Entsprechend § 19 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ferner wurden die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes beachtet. Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in den Anhang aufgenommen.

Aufgrund des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 28.6.2007 zwischen der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) und der TWS Netz GmbH wurden alle Aktiva und Passiva, die wirtschaftlich zu den Gas-, Wasser- und Wärmenetzen gehören, auf die TWS Netz GmbH rückwirkend zum 01.01.2007 übertragen. Auch die Mitarbeiter, die wirtschaftlich diesen Netzen zuzuordnen waren, gingen zum gleichen Zeitpunkt auf die TWS Netz GmbH über. Zum 01.01.2013 wurden die Wärmeanlagen auf die TWS zurück übertragen, nur die Grundstücke und Gebäude verblieben bei der TWS Netz GmbH.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche sind nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Positionen des Anlagevermögens wurden auf der Grundlage von § 265 Abs. 5 HGB branchenspezifisch weiter untergliedert, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Für die Bilanzen wurde das Gliederungs-

schema des § 266 HGB i.V. mit § 265 Abs. 5 HGB verwendet.

Dies wurde für die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Strom- und Gasverteilung beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Strom- und Gasverteilung

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Im Falle der Herstellung sind angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Zinsen für Fremdkapital werden nicht mit einbezogen. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen im Wege einer Zuführung zu den Abschreibungen im Rahmen des Anlagennachweises gekürzt.

Grundsätzlich werden die Anlagenzugänge nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Seit 2008 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 € bis 1.000 € (bis 2018: 150 € bis 1.000 €) in einem Sammelposten zusammengefasst und – ohne Beachtung des Zugangsmonats – einheitlich über 5 Jahre linear abgeschrieben. Dies wurde aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen.

Beim Anlagevermögen der Strom- und Gasverteilung handelt es sich um das gemeinsame Anlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung), das von den Mitarbeitern der TWS KG genutzt wird. Es wurde v.a. nach dem Personalschlüssel innerhalb der TWS Netz der Strom- und Gasverteilung zugeordnet.

Die *Guthaben bei Kreditinstituten* werden nach dem Umsatzschlüssel den Sparten zugerechnet.

Das *zugeordnete Eigenkapital* besteht aus den Kommanditeinlagen sowie der Kapital- und Gewinnrücklage, die nach dem Anlagenschlüssel der Strom- und Gasver-

teilung zugeordnet wurden.

Die *Sonstigen Rückstellungen* sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Sie beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern. Für die Zuordnung auf den Bereich der Strom- und Gasverteilung wurden sie einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Die Zuordnung zur Strom- und Gasverteilung erfolgte mit dem Personalschlüssel.

Die *Verbindlichkeiten* sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Nur personalabhängige Verbindlichkeiten wurden mit Hilfe des Personalschlüssels der Strom- und Gasverteilung zugeordnet.

Bei den *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* handelt es sich um den negativen Kassenbestand bei einer Hausbank, der ebenfalls nach dem Umsatzschlüssel den Sparten zugerechnet wurde.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Strom- bzw. Gasverteilung beruhen auf der spartenbezogenen Ergebnisermittlung des Gesamtunternehmens. Über die Kostenstellen konnten alle Aufwands- und Ertragsbuchungen den Sparten zugeordnet werden. Die Umlage des gemeinsamen Bereichs erfolgte wie im Vorjahr EDV-gestützt mit der Software KOSY. Grundlage für die Verteilung des gemeinsamen Bereiches sind v.a. die in der Projektzeiterfassung gebuchten und bewerteten Stunden, die im Rahmen einer Leistungsverrechnung den einzelnen Sparten zugeordnet werden. Die Verteilung auf Strom und Gas erfolgt nach dem Personalschlüssel innerhalb der TWS Netz (Aufwand der TWS Netz entspricht den Umsatzerlösen der TWS KG).

Die Verteilung des *Personalaufwandes* für die Angestellten erfolgte nach den in der Projektzeiterfassung gebuchten Stunden der Mitarbeiter über eine Leistungsverrechnung.

Wie bei den Sachanlagen wurden die *Abschreibungen* der Strom- bzw. Gasversorgung des gemeinsamen Bereichs nach dem Personalschlüssel verteilt.

Bei den *Zinsen und ähnliche Aufwendungen* handelt es sich um die Zinsen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen, die nach dem Personalschlüssel verteilt wurden.

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG

Bilanz zum 31.12.2019 - Stromnetz

<u>AKTIVSEITE</u>	€	€	Stand 31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		0,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.743,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	
		3.743,00	
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		0,00	
			3.743,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	
2. Forderungen gegen Gesellschafter		0,00	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		69.131,29	
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
5. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	
		69.131,29	
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		0,00	
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		11.443,80	
			80.575,09
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
			0,00
D. BILANZIELLER AUSGLEICHSPOSTEN			
			17.456,36
			101.774,45

<u>PASSIVSEITE</u>	€	Stand 31.12.2019 €	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
Zugeordnetes Eigenkapital		2.394,00	3
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	64.757,00		94
2. Steuerrückstellungen	0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen	17.814,00		29
		82.571,00	(123)
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	14.347,45		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.462,00		6
davon aus Steuern	2.462,00 €		(6)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00 €		(0)
7. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Tätigkeitsbereichen	0,00		0
		16.809,45	(6)
D. BILANZIELLER AUSGLEICHSPOSTEN			
		0,00	139
		101.774,45	271

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - DL an TWS Netz Strom

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		305.192,32		609
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.127,45	309.319,77	5 (614)
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	287,00			0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	285,11	572,11		1 (1)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	126.749,66			352
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.547,23			105
davon für Altersversorgung:				
15.206,88 € (Vorjahr: 42.215,45 €)		165.296,89		(457)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.673,59		4
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		100.670,01	270.212,60	122 (584)
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	0 (0)
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		39.107,17	39.107,17	30 (30)
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0
13. Ergebnis nach Steuern			0,00	0
14. Sonstige Steuern			0,00	0
15. Jahresüberschuss			0,00	0

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung 2019 - DL an TWS Netz Gas

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		305.255,90		484
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.375,43		4
			309.631,33	(488)
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	304,24			0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	302,24			1
		606,48		(1)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	120.353,37			257
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.601,99			76
davon für Altersversorgung:				
14.439,49 € (Vorjahr: 30.714,21 €)		156.955,36		(333)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.894,30		3
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		106.718,41		122
			268.174,55	(459)
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0
			0,00	(0)
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		41.456,78		29
			41.456,78	(29)
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0
13. Ergebnis nach Steuern			0,00	0
14. Sonstige Steuern			0,00	0
15. Jahresüberschuss			0,00	0

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma und Sitz

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg

Gesellschaftsvertrag

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 22./28.12.2000 mit den letzten Änderungen vom 17.12.2013 und 30.09.2014.

Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist in das beim Amtsgericht Ulm geführte Handelsregister A unter der Nummer 551383 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 10.02.2020.

Die letzte Eintragung stammt vom 16.04.2019. Auskunftsgemäß ergaben sich zwischenzeitlich keine eintragungspflichtigen Änderungen.

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Versorgung und der Handel mit Gas, Wasser, Wärme sowie Strom, die Übernahme der Betriebsführung für Versorgungsnetze und kommunale Gesellschaften, das Erbringen von Abrechnungs- und Versorgungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Gebäuden sowie die Durchführung von Beratungen zur energietechnischen bzw. wasserwirtschaftlichen Optimierung von Gebäuden und Produktionsprozessen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetrieb erwerben, errichten oder pachten. Geht die Gesellschaft Beteiligungen an Unternehmen ein, so darf es sich bei diesen Be-

teiligungen ausschließlich um untergeordnete Hilfs- und Nebentätigkeiten handeln. Tätigkeiten der Gesellschaft können nur ausgelagert werden, wenn die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte vollständig bei der Gesellschaft verbleiben.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gesellschafter sind:

	TEuro	%
Komplementär		
Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH (ohne Einlagen und Kapitalanteile)	0,0	0,0
Kommanditisten		
Stadtwerke der Stadt Ravensburg	982,1	42,7
Stadtwerke der Stadt Weingarten	740,6	32,2
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart	577,3	25,1
	<u>2.300,0</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft

Organe sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch die Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Ravensburg wahrgenommen; diese wird vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura ist erteilt für:

Anton Buck, Bad Saulgau (Einzelprokura)

Robert Sommer, Laupheim (Einzelprokura)

Aufsichtsrat

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang genannt.

Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die TWS GmbH & Co. KG ist Mutterunternehmen der TWS Netz GmbH sowie der susiEnergie GmbH, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Genussrechtskapital

Im Jahr 2013 emittierte die Gesellschaft im Wege eines öffentlichen Angebots Genussrechte, die bilanzrechtlich als Eigenkapital zu qualifizieren sind. Der Gesamtbetrag dieser Genussrechtsemission betrug 6,0 Mio. Euro und war in 6.000 unverbriefte Namens-Genussrechte mit einem Nennwert von je 1.000 Euro gestückelt. Bis zum 31.12.2016 wurde hiervon ein Volumen von 6.000 TEuro gezeichnet und eingezahlt. Davon wurden zum 31.12.2019 Genussrechte in Höhe von 109 TEuro gekündigt, so dass zum 31.12.2019 noch 5.891 TEuro aus der 1. Tranche zur Verfügung standen. Im Jahr 2017 wurde eine 2. Tranche mit einem Volumen von 10,0 Mio. Euro herausgegeben. Die Emission war im März 2018 beendet. Außerdem wurden Mitarbeiter-, Rentner-, Bürgersonder- sowie Sondergenussrechte aufgelegt, hier waren zum 31.12.2019 insgesamt 2.973 TEuro eingezahlt.

Die Genussrechte enthalten das Recht auf eine Basisverzinsung in Höhe von 2,0 % p.a. für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 (1. Tranche) bzw. 2017 bis 2020 (2. Tranche). Ab dem Jahr 2017 (1. Tranche) bzw. 2021 (2. Tranche) erhöht sich diese Basisverzinsung auf 3,0 % p.a. Die Verzinsung erhöht sich außerdem um 0,2 % p.a. für Anleger, die in dem jeweiligen Geschäftsjahr einen ungekündigten Stromliefervertrag mit dem TWS-Konzern haben. Die Ausschüttungen erhöhen sich weiterhin um 1/60.000 des jährlichen Spartengewinns der Sparte "Stromerzeugung". Voraussetzung für die Auszahlung der Basisverzinsung und des Gewinnanteils ist eine ausreichende Liquidität des Emittenten. Der Anspruch entfällt, wenn die Bilanz des Emittenten zum Bilanzstichtag einen Verlustvortrag ausweist. Im Falle eines Jahresfehlbetrages werden zunächst die gesetzlichen und ggf. gesellschaftsvertraglichen

Rücklagen aufgezehrt. Bei einem darüber hinausgehenden Jahresverlust erfolgen eine entsprechende Herabsetzung des Genussrechtskapitals und damit eine Minderung der Rückzahlungsansprüche der Anleger.

Die Genussrechte haben eine unbegrenzte Laufzeit und können von allen Vertragsparteien frühestens zu den in der Tabelle (s.u.) genannten Terminen ordentlich gekündigt werden.

Wird über das Vermögen des Emittenten das Insolvenzverfahren eröffnet, sind sämtliche Ansprüche der Anleger auf Zahlung von Zinsen, Gewinnanteilen und Tilgung nachrangig gegenüber den Verbindlichkeiten des Emittenten gegenüber Dritten zu befriedigen.

Die TWS KG hat zum 31.12.2019 zusammenfassend folgende Genussrechte herausgegeben:

Genussrecht	Ausgegebener Nominalwert	Zinssatz	Frühester Kündigungs-termin
Bürgergenussrecht 1. Tranche	5.891.000,00	2,0%, ab 2017 3,0% 0,2% Zuschlag für Stromkunden	31.12.2019 (zum Stichtag waren 109 TEuro gekündigt)
Bürger-Sondergenuss- recht	363.000,00	3,2 %	31.12.2021
Mitarbeitergenussrecht	2.173.000,00	ergebnisabhängig	nach Ablauf von 5 Jahren
Rentnergenussrecht	172.000,00	3,5 %	nach Ablauf von 5 Jahren
Sondergenussrecht KG	265.000,00	3,5 %	31.12.2020
Bürgergenussrecht 2. Tranche	10.000.000,00	2,0%, ab 2021 3,0% 0,2% Zuschlag für Stromkunden	31.12.2023
Summe Genussrechte	18.864.000,00		

B. Wichtige Verträge

1. Ergebnisabführungsvertrag mit der TWS Netz GmbH vom 03.12.2007 für die Zeit ab dem 01.01.2007. Der Vertrag ist auf fünf Jahre geschlossen und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag wurde zuletzt am 19.11.2019 geändert.
2. Ergebnisabführungsvertrag mit der susiEnergie GmbH vom 21.07.2017 für die Zeit ab dem 01.01.2017. Der Vertrag ist auf fünf Jahre geschlossen und verlängert sich danach jeweils um ein

weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

3. **Konsortialvertrag** zwischen der Stadt Ravensburg und der Stadt Weingarten sowie der TWS KG und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH vom 17.12.2013. Der Vertrag bleibt für die Dauer der Beteiligung der Vertragspartner an der TWS GmbH sowie der TWS KG verbindlich.
4. **Dienstleistungsvertrag** zwischen der TWS KG als Auftragnehmer und der TWS Netz GmbH vom 20.12.2007 mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2007 über die in der Anlage zum Vertrag beschriebenen Aufgaben, wie z.B. Geschäftsführungsfunktion, kaufmännische Prokuristenfunktion, Rechnungswesen, Controlling, Revision, Personalverwaltung, Einkauf und Materialwirtschaft sowie Öffentlichkeitsarbeit etc. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird. Zuletzt wurde Ende 2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 eine Anpassung des Dienstleistungsvertrages vorgenommen.
5. **Dienstleistungsvertrag** zwischen der TWS Netz GmbH als Auftragnehmer und der TWS KG vom 20.12.2007 mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2007 und Ergänzung zum 09.06.2008 über die in der Anlage zum Vertrag beschriebenen Aufgaben, wie z.B. technische Verwaltung, technische Betreuung und Bereitschaftsdienst im Rahmen der Betriebsführung der TWS KG bei verschiedenen Kommunen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird. Zuletzt wurde Ende 2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 eine Anpassung des Dienstleistungsvertrages vorgenommen.
6. **Stromliefervertrag Portfolio-Pool-Modell** mit der SWS vom 09.12.2014. Gegenstand ist die Beteiligung der Gesellschaft am Strom-Portfolio-Pool der SWS. Die SWS bündelt in diesem Pool die Strombeschaffung und -lieferung der Portfoliokunden. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 und verlängert sich automatisch um 1 Jahr, falls er nicht rechtzeitig gekündigt wird.
7. **Erdgasliefervertrag** mit der GVO GmbH vom 25.02./06.03.2008. Dieser Vertrag wurde durch einen neuen Vertrag mit Laufzeitbeginn zum 01.10.2013 ersetzt. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird.

8. Es liegen Betriebsführungsverträge mit den folgenden Gesellschaften vor:

- Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg vom 10./14.09.2001 in der Fassung vom 20./21.12.2004 der rückwirkend auf den 01.01.2004 geschlossen wurde. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.
- Eigenbetrieb Stadtwerke Weingarten vom 01./16.02.2005 der rückwirkend auf den 01.01.2005 geschlossen wurde. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.
- GVO GmbH vom 13./14.10.2003 in der Fassung vom 24.04./20.05.2009. Der Vertrag verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung um ein Kalenderjahr.
- Wasserversorgung Wolpertswende vom 17.12.2007 über die kaufmännische und technische Betriebsführung der Trinkwasserversorgung sowie der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Löschwasserversorgung. Der Vertrag trat am 01.01.2008 in Kraft und verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung um ein Kalenderjahr.
- Wasserversorgung Wilhelmsdorf vom 21.12.2004 über die kaufmännische und technische Betriebsführung mit einer Ergänzung vom 21.12.2004 über den Einzug der Abwassergebühren im Rahmen der Betriebsführung der öffentlichen Wasserversorgung. Der Vertrag trat am 01.01.2005 in Kraft und kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.
- Wasserversorgung Fronreute: Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023 und ersetzt den seit 01.01.2016 gültigen Vertrag. Er ist aber von der Gemeinde (ebenso wie der Vorgängervertrag) noch nicht unterzeichnet.
- Wasserversorgung Berg vom 13.11./05.12.2014. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende. Der Vertrag verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung um ein Kalenderjahr.

- Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben vom 14./15.09.2016. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1.10.2016 bis zum 30.09.2017 mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung um ein Kalenderjahr.
- 9. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH vom 16.10.2003. Der Vertrag trat am 24.02.2003 in Kraft und verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung jeweils um ein Jahr.
- 10. Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH mit Sitz in Ravensburg ("bodo") vom 30.12.2003. Der Vertrag trat am 01.01.2004 in Kraft und verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung jeweils um ein Jahr.
- 11. Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Ravensburg über die Abrechnung der Abwassergebühren vom 24./26.11.2003. Der Vertrag trat am 01.01.2003 in Kraft und verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung jeweils um ein Jahr.
- 12. Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Weingarten über die Abrechnung der Abwassergebühren vom 18./27.05.2004. Der Vertrag trat am 06.05.2003 in Kraft und verlängert sich bei nicht fristgerechter Kündigung jeweils um ein Jahr.

C. Vorjahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.07.2019 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2018 wurden beim Bundesanzeiger eingereicht und am 20.09.2019 veröffentlicht.

D. Steuerliche Verhältnisse

Es besteht eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft zwischen der TWS KG als Organträger und der TWS Netz GmbH sowie der susiEnergie GmbH als Organgesellschaften. Im Vorjahr fanden steuerliche Außenprüfungen für die Veranlagungsjahre 2014 und 2015 sowie für 2016 und 2017 statt. Die Prüfungsberichte lagen uns vor, es gab keine nennenswerten Beanstandungen.

Anlage 8

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg

Spartenbezogene Ergebnisermittlung 2019

§ 19/I KG-Vertrag

Aufwendungen nach Aufwandsarten	nach Bereichen	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilungen: Ver- waltung, Vertrieb, Hilfsbetriebe	Strom- erzeugung		Versorgungsbetriebe					Energielösungen	Mobilität	Dienstleistungen	Sonstige Beteiligungen	
				€	4	Strom	Gas	Wasser	Wärme						
	1	2	3	€	4	€	5	€	6	7	€	8	€	8	€
1. Materialaufwand a Bezug von Fremden b Bezug von Betriebszweigen		94.773.715,72 1.157.000,00	1.056.046,20	2.936.321,82	41.243.307,50 40.000,00	7.031.810,05	39.568.040,50	1.090.322,13 1.117.000,00			135.504,52	114.974,71	1.596.169,54	1.218,75	
2. Personalaufwendungen		3.508.100,66	3.508.100,66												
3. Abschreibungen		4.031.601,99	47.509,77	3.418.255,10	2.715,70		2.473,00	517.470,00			34.700,53	10.950,89			
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.392.113,84	206.247,94	1.098.960,80	219,35		5.596,46	47.683,05							
5. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)		10.555,00	4.942,95	15,59										36.529,70	
6. Konzessionsabgaben		0,00													
7. Andere betriebliche Aufwendungen		2.388.545,75	1.635.061,53	233.023,61	258.058,25	9.195,59	66.493,51	12.462,95			13.424,18	110.998,71	49.827,42		
8. Summe 1 - 7		107.261.632,96	6.457.909,05	7.686.576,92	41.544.300,80	7.041.005,64	39.642.603,47	2.784.938,13			183.629,23	236.924,31	1.645.996,96	37.748,45	
9. Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+) Abgabe (-)	3.015.714,31 3.015.714,31	3.015.714,31	4.401,35	774.184,75	61.975,04	1.252.929,90	349.730,23			107.675,96	39.060,54	425.756,54		
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+) Abgabe (-)	4.130.243,10 4.130.243,10	1.581.513,97 4.130.243,10	5.726,95	473.472,44	22.211,76	623.271,12	385.347,20			110.264,53	47.004,90	880.073,48	1.356,75	
11. Aufwendungen 1 - 10		107.261.632,96	893.465,61	7.696.705,22	42.791.957,99	7.125.192,44	41.518.804,49	3.520.015,56			401.569,72	322.989,75	2.951.826,98	39.105,20	
12. Betriebserträge a. nach der GuV-Rechnung: Umsatzerlöse b. nach der GuV-Rechnung: Akt. Eigenleistungen c. nach der GuV-Rechnung: Sonst.b Erträge d. aus Lieferungen an andere Betriebszweige		107.600.750,13 32.839,00 266.710,10 1.157.000,00	131.381,57 69.562,06	8.484.353,57 20.864,27	41.954.299,05 1.687,28	8.227.166,54 241,40	41.606.537,20 155.195,88 1.117.000,00	3.579.110,60 22.241,00 40.000,00			110.222,59 10.598,00 12.492,55	72.879,27	3.434.799,74	6.666,66	
Summe Betriebserträge		109.057.299,23	200.943,63	8.505.217,84	41.955.986,33	8.227.407,94	42.878.733,08	3.641.351,60			133.313,14	72.879,27	3.434.799,74	6.666,66	
13. Betriebsergebnis (+ = Überschuss . = Fehlbetrag)		+ 1.795.666,27	692.521,98	+ 808.512,62	835.971,66	+ 1.102.215,50	+ 1.359.928,59	+ 121.336,04			268.256,58	250.110,48	+ 482.972,76	32.438,54	
14. Finanzerträge		1.061.049,26	692.521,98	119.500,00			44.576,11							204.451,17	
15. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		3.759.177,46	3.759.177,46												
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.144.179,58	800.622,87	96.680,76	-107.005,23	141.084,72	179.778,04	15.531,14			-34.337,12	-32.014,40	61.821,01	22.017,79	
17. Vergütung für Genussrechtskapital		651.700,27		651.700,27											
18. Unternehmens- ergebnis	(+ = Jahresgewinn . = Jahresverlust)	+ 4.820.013,14	+ 2.958.554,59	+ 179.631,59	728.966,43	+ 961.130,78	+ 1.224.726,66	+ 105.804,90					+ 421.151,75	+ 149.994,84	

Anlage 9

Darlehensübersicht der TWS KG 2019

<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		Darlehens-Nr.	Konto	Ursprungsbetrag Umschuld. (U) €	Stand 01.01.2019 €	Zugang Umschuld. (U) €	Tilgung Umschuldung (U) €	Stand 31.12.2019 €	Zinsaufwand 2019 €	Zinssatz am Jahresende	Festschr. bis
Commerzbank	17 96 416/20 /26	30150001		1.417.500,00 (U)	956.812,50		141.750,00	815.062,50	18.927,17	2,180%	30.06.25
Commerzbank	17 96 416/21	30150002		5.024.000,00	2.826.000,00		251.200,00	2.574.800,00	116.101,50	4,350%	30.12.29
Commerzbank	17 96 416/24	30150003		15.700.000,00	11.774.989,00		923.532,00	10.851.457,00	464.707,94	4,150%	30.06.31
Commerzbank	17 96 416/22	30150004		2.600.000,00	1.949.988,00		152.944,00	1.797.044,00	76.957,52	4,150%	30.06.31
Commerzbank	17 96 416/23	30150005		1.600.000,00	1.199.990,00		94.120,00	1.105.870,00	47.358,35	4,150%	30.06.31
Commerzbank	17 96 416/25	30150006		2.600.000,00	1.881.569,00		136.844,00	1.744.725,00	46.671,44	2,550%	30.09.32
Commerzbank	17 96 416/27	30150007		7.500.000,00	6.500.000,00		500.000,00	6.000.000,00	137.362,50	2,220%	30.09.31
DZ Bank	11 00118	30170001		700.000,00	262.500,00		109.375,00	153.125,00	7.481,26	3,600%	30.09.21
DZ Bank	11 00106	30170002		3.600.000,00	2.699.986,00		264.710,00	2.435.276,00	107.840,50	4,200%	30.06.31
DZ Bank	11 00117	30170003		9.000.000,00	3.375.000,00		1.406.250,00	1.968.750,00	96.187,50	3,600%	30.09.21
DZ Bank	11 00107	30170004		1.700.000,00	1.275.000,00		125.000,00	1.150.000,00	50.925,00	4,200%	30.06.31
Gesamt					34.701.834,50	0,00	4.105.725,00	30.596.109,50	1.170.520,68		
<u>Zinsabgrenzung</u>					301.343,77			208.444,64			
Gesamt Bilanz		31000000			35.003.178,27			30.804.554,14			

Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG GmbH (kurz: TWS KG oder Gesellschaft) sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Für die Geschäftsführung existiert keine Geschäftsordnung. Geschäftsführer ist Herr Dr. Thiel-Böhm.

Für den Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht eine Geschäftsordnung. Darüber hinaus gibt es einen vom Aufsichtsrat erlassenen Wertgrenzenkatalog für die Geschäftsführung in der aktuellen Fassung vom 17.05.2011.

Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Regelungen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen.

- 1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Bei der Gesellschaft fanden fünf Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung statt. Ordnungsgemäße Niederschriften liegen vor.

- 1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung der TWS KG wird durch die Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Ravensburg wahrgenommen. Diese wird durch ihren Geschäftsführer, Herrn Dr. Andreas Thiel-Böhm, vertreten. Herr Dr. Thiel-Böhm ist auch Geschäftsführer der TWS Netz und ist in folgenden Gremien vertreten:

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH, Friedrichshafen,

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG,

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo), Ravensburg,

Beirat im Kooperationsnetz Baden-Württemberg e.V.

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Hinsichtlich der Angaben der Geschäftsführerbezüge wird die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist im Anhang angegeben. Die Vorschriften des § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB betreffend die individualisierte Angabe der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist zwingend nur für börsenorientierte Aktiengesellschaften vorgeschrieben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: *Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen*

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die TWS KG verfügt über einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan (aktueller Stand vom 31.12.2019), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Der Marktbereich ist untergliedert in die Abteilungen "Energiebeschaffung", "Vertrieb", "Öffentlichkeitsarbeit und Marketing", "Abrechnung" inkl. "Telefonzentrale". Daneben gibt es die Abteilungen „Wärmeservice/Energiedienstleistungen“ und „Betriebsführung Verkehr“. Der technische Geschäftsbereich wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 auf die TWS Netz ausgegliedert. Zum 01.01.2014 sind die Abteilungen "Einkauf und Materialwirtschaft" und "EDV", zum 01.01.2019 die übrigen Abteilungen der Bereiches „Kaufmännische Dienste“ (Controlling, Rechnungswesen, Personalwesen) auf die TWS Netz übergegangen.

- 2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- 2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat u.a. am 08.12.2017 eine Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Belohnungen/Geschenken erlassen.

- 2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der TWS KG gibt es entsprechende Richtlinien, die regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst werden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- 2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaften führen nach unseren Erkenntnissen ein ordnungsmäßiges Vertragsinventar (per Excel), das regelmäßig aktualisiert wird. Bei der Energiebeschaffung werden die Verträge über das Portfolio-Management-System (PMS) verwaltet und im Zuge des Risikocontrollings überprüft.

Wichtige Verträge sind bei der Geschäftsführung hinterlegt.

Fragenkreis 3: *Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling*

- 3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Alle wesentlichen Informationen und Annahmen werden im Wirtschaftsplan verarbeitet. Sollten sich wesentliche Abweichungen von den ursprünglichen Planwerten zugrundeliegenden Annahmen ergeben, so wird mit Planänderungen reagiert und gegebenenfalls eine Nachtragsplanung erstellt.

Für die Erstellung des Erfolgs- und Investitionsplanes sowie des vierjährigen Finanzplanes zeichnet der Leiter des Bereiches "Kaufmännische Dienste" verantwortlich.

Im Rahmen der hohen Investitionen in Erneuerbare Stromerzeugungskapazitäten hat die Gesellschaft eine 8-Jahres-Planung (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Cash-Flow) aufgebaut. Diese wird laufend angepasst.

- 3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich ermittelt und untersucht. Im Berichtsjahr erfolgten zur Information der Aufsichtsräte in den Sitzungen am 16.07. und 19.11. Ergebnisdarstellungen bzw. Hochrechnungen. In diesem Rahmen wurden die Hochrechnungsergebnisse für das Jahr 2019 den Planergebnissen gegenübergestellt und Planabweichungen analysiert und begründet. Die Planungen umfassen dabei neben Ertrags-, Aufwands- und Ergebniskategorien auch die Entwicklung von Verkaufsmengen und Erlösen sowie die Investitionen.

Darüber hinaus erfolgen nach Abschluss des Geschäftsjahres eine integrierte Investitions- und Finanzplanabrechnung sowie eine detaillierte Abrechnung des Investitionsplanes.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bisher vorhandene System mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit integrierter Auftragsabrechnung, Materialbuchführung, Lohnverteilung und Zahlungsregulierung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den Anforderungen eines Versorgungsunternehmens.

Wir weisen darauf hin, dass die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling durch die zunehmende Komplexität der Energiebranche in immer stärkerem Maße auf Daten und Informationen der Fachabteilungen angewiesen sind und diesbezüglich sichergestellt werden muss, dass der Informationsaustausch zwischen den Fachabteilungen und dem Rechnungswesen im Rahmen der zeitlichen Planungen erfolgt.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein Kontokorrentkreditrahmen bei der VR-Bank Ravensburg-Weingarten eG und bei der Commerzbank.

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird grundsätzlich durch den Vermögensplan festgelegt. Dieser Genehmigungsrahmen wird aber in der Regel nur dann ausgeschöpft, wenn tatsächlich auch aktueller Mittelbedarf besteht. Dieser Bedarf und die Angebote verschiedener Kreditinstitute werden bei Bedarf von der Abteilung Rechnungswesen sondiert und gegebenenfalls der Geschäftsführung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Es wird eine Jahresliquiditätsvorschau erstellt. Liquide Mittel werden in Form von Wertpapieren oder ggfs. als Tagesgelder zinsbringend angelegt.

In den Kreditverträgen sind sogenannte Covenants vereinbart, die von der Geschäftsleitung regelmäßig überprüft werden. Zum 31.12.2019 sind diese auskunftsgemäß eingehalten worden.

- 3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management gibt es bei der Gesellschaft nicht. Das kurzfristige Cash-Management erfolgt bei der TWS KG, der TWS Netz und der susiEnergie GmbH in der Abteilung Rechnungswesen. Das mittel- und langfristige Cash-Management erfolgt durch das Controlling. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- 3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das System der Jahresverbrauchsabrechnung bei den Tarifikunden mit der Anforderung von 11 Abschlagszahlungen in Höhe des voraussichtlichen gesamten Jahresverbrauches gewährleistet grundsätzlich eine vollständige und zeitnahe Entgeltberechnung. Der Anteil der Bankabbucher liegt bei etwa 90 %. Die Überwachung der Zahlungseingänge im Bereich der Tarif- und Sondervertragskunden erfolgt in der Abteilung Energieabrechnung der Gesellschaft, die der sonstigen Rechnungen in der Abteilung Rechnungswesen.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Hinblick auf die Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und des zunehmenden Wettbewerbs im Energievertrieb bestand bei der TWS KG die Abteilung Controlling, die zum 01.01.2019 auf die TWS Netz übergeleitet wurde. Das Aufgabengebiet dieser Abteilung umfasst u.a. die Wirtschaftsplanung, Ergebnishochrechnungen, Abweichungsanalysen sowie das Risiko- und Beteiligungsmanagement.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Als Tochterunternehmen sind die TWS Netz GmbH und die susiEnergie GmbH zu nennen. Eine Steuerung bzw. Überwachung dieser Unternehmen ist über die vertraglich vereinbarte Betriebsführung gewährleistet.

Eine "Steuerung" der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (z.B. Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, GVO Gashandelsgesellschaft mbH, Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG, Kommunalplan Gesellschaft für Kommunalentwicklung mbH) erfolgt gemeinsam mit den Beteiligungspartnern. Eine Überwachung durch die TWS KG ist aber im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführungen bzw. der Personalunion bei der Geschäftsführung möglich. So führt beispielsweise das Controlling der Gesellschaft das Risikocontrolling bei der GVO GmbH durch.

Hinsichtlich der Beteiligung an der Solarcomplex AG, Singen, bestehen die üblichen Gesellschafterrechte.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG grundsätzlich nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Vorschrift Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat. Ob und in welchem Umfang diese im Rahmen ihrer allgemeinen Organisationspflicht ein System zur Risikofrüherkennung einzurichten haben, ist nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Struktur zu entscheiden.

Im unternehmensweiten Risikomanagementsystem ist ein Risikokapital in Höhe von 3,0 Mio. Euro (außerhalb des Risikokapitals für Gas und Strom) hinterlegt. Dieses hat der Aufsichtsrat zuletzt in seiner Sitzung am 18.07.2017 auf 3 Mio. Euro beschlossen. Gleichzeitig hat er das Risikokapital für Gas und Strom reduziert, sodass das Risikokapital im TWS-Konzern unverändert bei 4,0 Mio. Euro bleibt.

In einem EDV-System werden die wesentlichen Risiken erfasst. Dabei wird vom Risikobeauftragten jedes erfasste Risiko einer Eintrittswahrscheinlichkeit (jährlich - alle 100 Jahre in %), einer Schadenskategorie sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet. Des Weiteren werden teilweise Frühwarnindikatoren und einzuleitende (Gegen-)Maßnahmen definiert. Über die Definition der Maßnahmen wird gleichzeitig die Handhabung (Vermeidung, Verminderung, Begrenzung, Übernahme, Versicherung von Risiken) der Risiken dokumentiert.

Die monetäre Bewertung und die Risikoausprägung (Bestandgefährdung ja/nein) wird vom Risiko-System automatisch berechnet, welches dabei auf die Zuordnung zur Schadenskategorie, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadensbasis (z.B. Eigenkapital) zurückgreift. Die Risiken werden in festgelegten Abständen überprüft und auf die jeweilige Situation angepasst. Die Überwachung der Termine wird EDV-technisch unterstützt. Neben der Dokumentation der Einzelrisiken werden auch das Risikomanagement-System selbst sowie entsprechende Risikomanagementrichtlinien dokumentiert. Das System wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit und evtl. erforderliche Anpassungen überprüft und falls erforderlich angepasst. Dem Aufsichtsrat wird einmal jährlich ein allgemeiner Risikobericht vorgelegt. Für das Jahr 2019 geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 01.10.2019.

Es gibt ein Risikohandbuch für Gasbeschaffung und -vertrieb sowie ein Risikohandbuch für Strombeschaffung und -vertrieb. Mit der Verabschiedung der Risikohandbücher durch den Aufsichtsrat wurde ein Risikokomitee (Riko) gegründet, dem die Geschäftsführung, die Bereichsleiter Markt und kaufmännische Dienste sowie die Abteilungsleiter Beschaffung, Vertrieb und Controlling angehören. Das Riko stellt die Umsetzung der Risikohandbücher sicher. Es tagt i.d.R. vor jeder AR-Sitzung. Die Ergebnisse werden in jeder AR-Sitzung durch den Bereichsleiter kaufmännische Dienste in Form der Controllingberichte Gas und Strom präsentiert.

Hinsichtlich der wesentlichen Einzelrisiken verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht.

- 4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen reichen die Maßnahmen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- 4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

- 4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

Fragenkreis 5: *Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate*

- 5.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die finanzielle Absicherung des Verlustrisikos bei schwankenden Bezugskosten erfolgt grundsätzlich bei der TWS KG.

In Zusammenarbeit mit einem auf die Abwicklung von Finanzderivaten spezialisierten Unternehmen wurde eine Handlungsanweisung zur Absicherung von Gasabsatzverträgen mit Festpreisen durch Finanzderivate vom 08.05.2007 erstellt, die auf die Erfordernisse der TWS KG abgestimmt ist. Darin wurden unter anderem die von der TWS KG einsetzbaren Finanzinstrumente und die sich daraus ergebenden Absicherungsmöglichkeiten dargestellt. Außerdem wurden darin die Risiken und Absicherungsmaßnahmen sowie der Einsatz der Finanzinstrumente jeweils für Sondervertragskunden und Tarifikunden getrennt beschrieben. Des Weiteren wurden in der Handlungsanweisung auch das Zusammenspiel und die Zuständigkeiten der Gasbeschaffung/-vertrieb und dem Risikomanagement geregelt.

Im Risikohandbuch Gas und auch Strom sind in einem Handelsproduktkatalog die zugelassenen Beschaffungsprodukte wie auch Finanzprodukte beschrieben. Mit dem Einsatz dieser Produkte soll eine risikobegrenzte und kundenorientierte Beschaffung sichergestellt werden. Handelsgeschäfte, die nicht der Bedarfsabsicherung dienen und Spekulationsgeschäfte sind grundsätzlich verboten.

Bei der TWS KG bestehen das Portfoliomanagementsystem einschließlich Risikobewertung ProPMS und das Angebotstool ProSales, beide von Optimization Engineers, jeweils für Strom und Gas.

5.2 Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nach unseren Feststellungen werden bei der TWS KG grundsätzlich und ausschließlich Derivate zur Risikobegrenzung im Bereich Energiebeschaffung (Warentermingeschäfte) getätigt.

5.3 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Mit dem vorhandenen Portfoliomanagementsystem werden sämtliche Beschaffungs- wie auch Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit der Gas- und Strombeschaffung erfasst. Eine Bewertung dieser Geschäfte erfolgt laufend durch die Abteilung Controlling, spätestens im Vorfeld der o.g. Risikokomiteesitzungen vor jeder Aufsichtsratssitzung. Eine Dokumentation erfolgt im Controllingbericht, der aus einem Beschaffungsbericht, einem Vertriebsbericht und einem Risikobericht besteht.

5.4 Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nach unseren Feststellungen werden bei der TWS KG ausschließlich Derivate zur Risikobegrenzung im Bereich Energiebeschaffung getätigt. Die entsprechende Überwachung erfolgt durch die Abteilung Controlling. Um auch zukünftig zu verhindern, dass entgegen dieser Vorgehensweise Derivatgeschäfte eingegangen werden, empfehlen wir die bereichsübergreifenden Kontrollen weiter auszubauen.

5.5 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vergleiche Antwort zur Frage 5.1.

- 5.6 Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Seit der Einführung des Risikohandbuchs Gas erfolgt die Unterrichtung der Geschäftsleitung durch den vorgenannten Controllingbericht. Außerdem ist die Geschäftsleitung Mitglied der regelmäßig stattfindenden Risikokomiteesitzungen vor jeder Aufsichtsratssitzung, in der die Inhalte des Controllingberichts detailliert vorgestellt und diskutiert werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- 6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Abteilung "Interne Revision" besteht derzeit nicht. Erforderliche Revisions-tätigkeiten werden von der Abteilung "Controlling" bearbeitet, welche dem Bereichsleiter "Kauf-männische Dienste" unterstellt ist.

- 6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Antwort zur Frage 6.1.

- 6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzern-revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr fand keine Revisionstätigkeit statt, die letzte Revisionstätigkeit wurde 2015 durchgeführt. Die Prüfung von angemessenen Funktionstrennungen bzw. der Korruptionsprävention war nicht Gegenstand der Revisionstätigkeiten. Für 2020 sind zwei neue Revisionsaufgaben vorgesehen (Energiehandel sowie Preiskalkulation für Tarifikunden).

- 6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

- 6.5 Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel, die die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung in Frage stellen könnten, sind uns nicht bekannt geworden.

- 6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der bislang letzte Revisionsbericht wurde 2015 fertiggestellt und enthielt auch Handlungsempfehlungen. Die Umsetzung erfolgte in den Jahren 2015 und 2016. Auskunftsgemäß sollen auch künftig die Empfehlungen der internen Revision umgesetzt und kontrolliert werden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: *Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans*

- 7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung von Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung zu zustimmungsbedürftigen Geschäften nicht eingeholt worden ist.

- 7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nach unserer Kenntnis nicht gewährt.

- 7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

- 7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- 8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach unseren Feststellungen nach Maßgabe der betrieblichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden Renditeanforderungen in Abhängigkeit von Standort und Art der Investition formuliert. Die Erreichung der vorformulierten Renditeziele wird dabei über den gesamten Anlagezeitraum der Investition angestrebt, sodass zu Beginn des Anlagezeitraums Verluste durch die Investitionen möglich sind.

- 8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien (Erwerb von Beteiligungen und Kauf von Erzeugungsanlagen) erfolgen auf der Basis von Investitionsrechnungen und der Größenordnung der Investition angemessene Due-Diligence-Prüfungen (steuerlich, wirtschaftlich, rechtlich, technisch). Bei der Beschaffung von Grundstücken werden nach unseren Erkenntnissen ausreichend Informationen eingeholt, um eine Entscheidung auf Basis der maßgeblichen Parameter herbeizuführen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend sind, um die Angemessenheit der Preise beurteilen zu können, wobei wir darauf hinweisen, dass eine abschließende Preisbeurteilung lediglich bei Vermögensgegenständen, die über einen gängigen Marktpreis verfügen, vorgenommen werden kann und über den Umfang einer gesetzlichen Abschlussprüfung hinausgeht.

- 8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung der Durchführung der Investitionen und eine Analyse etwaiger Abweichungen gegenüber dem Budget durch die Abteilungen "Rechnungswesen" und insbesondere "Controlling" sind nach unseren Feststellungen gewährleistet.

- 8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt.

- 8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die Kontokorrentkreditlinien bei den Banken waren nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- 9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

- 9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden nach unserer Kenntnis für wesentliche Geschäfte eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Den Aufsichtsräten der Gesellschaften wird in den Sitzungen der Aufsichtsräte regelmäßig schriftlich und mündlich unter anderem in Form von Hochrechnungen bzw. Controllingberichten über Beschaffung und Vertrieb Bericht erstattet.

- 10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unserer Auffassung so ausführlich, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ermöglicht wird.

- 10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurde der jeweilige Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder für wesentliche Unterlassungen.

- 10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte haben die Aufsichtsräte im Berichtsjahr nach unserer Kenntnis nicht erbeten.

- 10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- 10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Geschäftsführer, den Aufsichtsrat und die Prokuristen besteht eine entsprechende Versicherung ohne Selbstbehalt. Die Versicherung gilt für die TWS KG sowie deren Tochtergesellschaften, an denen die TWS KG mehr als 50 % der Anteile hält.

- 10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Zum Bilanzstichtag besteht bei der Gesellschaft nach unserer Einschätzung kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außergewöhnlich hohe und/oder niedrige Bestände sind grundsätzlich nicht vorhanden.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögenslage in Abschnitt V. 2. dieses Berichts.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen bei der TWS KG können teilweise durch die vorhandenen flüssigen Mittel und erforderlichenfalls durch Darlehen finanziert werden.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Finanzlage in Abschnitt V. 3. dieses Berichts.

In Verbindung mit Investitionen in erneuerbare Energien bis zum Jahr 2020 haben die TWS-Gesellschaften ein Finanzierungskonzept erstellt. Mit den in diesem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen sind Covenants (definierte Finanzkennzahlen) verbunden, deren Nichteinhaltung den finanzierenden Banken die Möglichkeit gibt, die Darlehensverträge zu kündigen bzw. nachzuverhandeln.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse in Höhe von 333 TEuro erhalten, davon 325 TEuro Bundeszuschüsse für das Velocity-Projekt. Die genannten Anhaltspunkte haben sich dabei nicht ergeben.

Fragenkreis 13: *Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung*

- 13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen bisher grundsätzlich nicht. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 49,2 %. Zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung hat die Ausgabe von Genussrechten beigetragen.

- 13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: *Rentabilität/Wirtschaftlichkeit*

- 14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ergibt sich aus der Erfolgsübersicht in Anlage 8 dieses Prüfungsberichts.

- 14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In den Umsatzerlösen Stromerzeugung ist eine Schadensersatzleistung der Versicherung in Höhe von 1.141 T€ enthalten, die aus dem Schadensfall Blattbruch Windpark Schlüsselfeld resultiert. Im Übrigen ist das Jahresergebnis 2019 der Gesellschaften von verschiedenen Vorgängen geprägt: Der Verlust des Stromvertriebes resultiert aus hohen Kosten im Rahmen der Gewinnung von Stromkunden durch entsprechende Marketingaktivitäten und höheren Netzentgelten. Die Sparte Stromerzeugung weist zum ersten Mal ein positives Betriebsergebnis aus. In den allgemeinen Abteilungen ist die Gewinnabführung der TWS Netz in Höhe von 3.478 TEuro sowie der susiEnergie in Höhe von 281 TEuro enthalten.

- 14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Kreditbeziehungen zu den Gesellschaftern der TWS KG bestanden im Berichtsjahr nicht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern oder zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es fiel keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Hinsichtlich des Verlustes der Stromsparte verweisen wir auf Frage 14.2.

Wir verweisen im Übrigen auf die als Anlage 8 beigefügte spartenbezogene Ergebnisrechnung.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wird versucht, die anfallenden Aufwendungen durch optimierten Ressourceneinsatz zu senken.

Eine vor mehreren Jahren begonnene Untersuchung zur Optimierung des Prozesses des Wärmeverkaufs wird auch in Zukunft fortgesetzt.

Zur Ergebnissteigerung wurde das Projekt "TWS 2020" von der Geschäftsführung initiiert. In diesem Projekt sollen aus den Unternehmen heraus wirtschaftliche Optimierungspotenziale gesucht werden. Bezüglich der Anlaufverluste in der Sparte Stromerzeugung wurden keine besonderen Maßnahmen getroffen.

Im Nachgang der Einführung der neuen Unternehmens-Software werden ab 2019 die Unternehmensprozesse optimiert.

Anfang 2019 wurde das Projekt TWS 2030 gestartet. Mit dem Beratungsunternehmen LBD, Berlin, soll die strategische Ausrichtung des TWS-Konzerns bis 2030 festgelegt werden.

**Fragenkreis 16: *Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen
zur Verbesserung der Ertragslage***

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss von 4.820 TEuro erwirtschaftet.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind derzeit über die in Antwort zu 15.2 beschriebenen Maßnahmen hinaus keine weiteren Maßnahmen geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.